

Baltic 21-Reihe Nr. 1/98:

Eine Agenda 21 für den Ostseeraum - Baltic 21

verabschiedet auf der 7. Ministertagung
des Ostseerates, Nyborg, 22./23. Juni 1998

Vorwort

Das Mandat für die Entwicklung einer Agenda 21 für den Ostseeraum, mit dem Ziel der nachhaltigen Entwicklung, geht auf eine Initiative der Regierungschefs der Region und eine Tagung der Außenminister der Ostseeanrainerstaaten zurück, die im Rahmen des Ostseerates (CBSS) unter Beteiligung der Europäischen Union stattfand. Somit umfasst Baltic 21 alle skandinavischen Länder und die übrigen Ostseeanrainerstaaten. Von der Russischen Föderation ist nur der nordwestliche Teil integriert. Die Europäische Union beteiligt sich ebenfalls am Prozess von Baltic 21.

Baltic 21 wurde offiziell im Oktober 1996 in Saltsjöbaden von den Umweltministern aus der Taufe gehoben. Die Erklärung von Saltsjöbaden steckt den Rahmen für die Errichtung von Baltic 21 und den nachfolgenden Prozess ab. Auf einer Parallelsitzung beschlossen die im Ostseeraum für Raumplanungsfragen zuständigen Minister damals außerdem, die Arbeiten an der nachhaltigen Entwicklung zu bündeln und insbesondere die entsprechenden Aktivitäten in den Baltic 21-Prozess zu integrieren.

Baltic 21 ist ein demokratischer, offener und transparenter Prozess. Er wird von der Senior Officials Group (SOG) gesteuert. Mitglieder der SOG sind Regierungsvertreter der Ostseeanrainerstaaten und der EU-Kommission, von NGOs, regierungsübergreifender Organisationen wie HELCOM, VASAB, der Internationalen Ostseefischerei-Kommission (IBSFC), des Nordischen Ministerrates und der internationalen Entwicklungsbanken (Weltbank, EBWE, EIB, NIB, Nefco) angehören. Sämtliche Baltic 21-Unterlagen, Hintergrunddokumente, SOG-Sitzungsprotokolle, Workshop-Berichte, und Textentwürfe stehen auf der Baltic 21-Website (<http://www.ee/baltic21>) zur Verfügung.

Der Schwerpunkt von Baltic 21 liegt auf der regionalen Zusammenarbeit sowie der Umwelt mit ihren Auswirkungen auf die wirtschaftlichen und sozialen Aspekte der nachhaltigen Entwicklung. Die Arbeit konzentriert sich auf sieben für Wirtschaft und Umwelt in der Region entscheidende Sektoren. Für jeden Sektor wurden Ziele und Szenarien für eine nachhaltige Entwicklung sowie ein sektorales Aktionsprogramm mit Angaben zu Zeitrahmen, Akteuren und Finanzierung erarbeitet. Die Verantwortung für die Sektorarbeit wurde auf die SOG-Mitglieder aufgeteilt. Bei den sieben Sektoren mit den jeweiligen Lead Parties (Hauptverantwortliche) handelt es sich um: Landwirtschaft (HELCOM und Schweden), Energie (Dänemark und Estland), Fischerei (IBSFC), Forstwirtschaft (Finnland und Litauen), Industrie (Russland und Schweden), Tourismus (Estland, Finnland, Baltic Sea Tourism Commission) und Verkehr (Deutschland und Lettland). An den Arbeiten im Rahmen der Baltic 21-Initiative sind in der Region etwa 300 Personen beteiligt.

Alle Sektoren haben ihre Arbeit in einem Sektorbericht vorgestellt. Die Sektorberichte und andere Arbeitsunterlagen, wie sie z.B. von VASAB, internationalen Finanzinstitutionen (IFIs), der EU-Kommission und dem Baltic Local Agenda 21 Forum erstellt worden sind, bilden den Hintergrund der in dieser Veröffentlichung vorgestellten integrierten und umfassenden Agenda 21 für den Ostseeraum. Diese Berichte sind allerdings kein integrierter Bestandteil der Agenda 21 für den Ostseeraum. Die Agenda wurde im Juni 1998 von den Außenministern auf der Tagung des Ostseerates (CBSS) verabschiedet und wird den Ministerpräsidenten der Region auf ihrem nächsten Gipfeltreffen vorgestellt werden.

Inhalt

0. Zusammenfassung des Aktionsprogramms von Baltic 21
1. Einführung
2. Die Grundprinzipien von Baltic 21
3. Derzeitige Aktivitäten
4. Definitionen und Zielsetzungen
5. Lücken und Hindernisse
6. Szenarien und Visionen
7. Politische Folgewirkungen
8. Aktionsprogramm
9. Finanzierung
10. Umsetzung von Baltic 21 und des Aktionsprogramms

0. Zusammenfassung des Aktionsprogramms von Baltic 21

- 0.1 *Eines der wichtigsten Ergebnisse von Baltic 21 ist das Aktionsprogramm, das aus 30 verschiedenen Maßnahmen mit dem Ziel des Übergangs zur nachhaltigen Entwicklung im Ostseeraum besteht. Es beruht auf ausgewählten Vorschlägen aus den sieben Schwerpunktsektoren von Baltic 21 (siehe unten) sowie auf Visions and Strategies Around the Baltic Sea 2010 (VASAB 2010). Das Programm ist in drei Teile gegliedert: Querschnittsmaßnahmen für sektorübergreifende Fragen, ausgewählte Sektormaßnahmen die sich auf sektorspezifische Angelegenheiten beziehen und Raumplanungsaktionen, die Raumplanungsfragen betreffen.*
- 0.2 **Querschnittsaufgaben (Joint Actions):**
- *Verstärkte Erzeugung und Nutzung von Bioenergie und anderer erneuerbarer Energien.*
 - *Nutzung regionaler Foren und Netzwerke für die nachhaltige Entwicklung.*
 - *Einrichtung von Demonstrationsgebieten und Pilotprojekten zum praktischen Nachweis der nachhaltigen Entwicklung.*
 - *Fragen der Städtezusammenarbeit und der nachhaltigen Entwicklung in Städten und Gemeinden.*
 - *Beschaffung von Technologien für die nachhaltige Entwicklung.*
 - *Informationen zur nachhaltigen Entwicklung.*
 - *Steigerung des Verbraucherbewusstseins für nachhaltige Entwicklung.*
- 0.3 **Sektormaßnahmen:**
- 0.3.1 *Agrarsektor*
- *Bildungsarbeit und Schulung*
 - *Aufbau eines „Virtuellen Forschungsinstituts“ für nachhaltige Landwirtschaft auf der Basis des bereits bestehenden NOVABOVA im Ostseeraum.*
 - *Ausarbeitung und Umsetzung von umweltbezogenen Rechtsvorschriften und politischen Vorgaben für die Landwirtschaft.*
- 0.3.2 *Energiesektor*
- *Festigung der Zusammenarbeit zwischen den Behörden.*
 - *Verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien, Förderung größerer Energieeffizienz und von Energieeinsparungen.*
 - *Zusammenarbeit in Forschung und Entwicklung.*
- 0.3.3 *Fischereisektor*

- *Erarbeitung von Langzeitstrategien für die wichtigsten Fischbestände: Dorsch, Lachs, Hering und Sprotte.*
- *Renaturierung von Lebensräumen, die für Süßwasserfische und die Binnenfischerei wichtig sind.*
- *Verwirklichung einer nachhaltigen Aquakultur.*

0.3.4 *Forstwirtschaftssektor*

- *Förderung des nachhaltigen Forstmanagements und der Effizienz von Privatforsten im Ostseeraum durch: bestehende Organisationsstrukturen oder Netzwerke von Waldbesitzern und –pächtern; Informationsaustausch zwischen Organisationen und Behörden, die Waldbesitzer und Forstmanager beraten, über Mittel und Wege von Beratungseinrichtungen..*
- *Lückenanalyse geschützter Forstgebiete.*
- *Förderung der Nutzung von Holz und Produkten auf Holzbasis als natürliche erneuerbare Ressource und umweltfreundliches Material sowie Veränderung der Verbrauchsgewohnheiten hin zu größerer Nachhaltigkeit.*

0.3.5 *Industriesektor*

- *Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen durch Schaffung wirtschaftlicher Anreize für ein besseres Umweltmanagement der Industriebetriebe; Harmonisierung der industrierelevanten Rechtsvorschriften in Bezug auf staatliche Beihilfen, Wettbewerb, Handel und Umweltpolitik (einschließlich Arbeitsumfeld und Arbeitsschutz) ohne Beeinträchtigung der bestehenden internationalen Umweltstandards; Umsetzung internationaler Konventionen und Abkommen in Bezug auf nachhaltige Entwicklung im Ostseeraum.*
- *Verwirklichung der Ökoeffizienz in der Industrie in folgenden Bereichen: Entwicklung von Ökoeffizienz-Werkzeugen für verschiedene Branchen; Implementierung von Umweltmanagementsystemen (EMS) unter Berücksichtigung der Sondersituation kleiner und mittlerer Unternehmen; Berücksichtigung von Umweltfaktoren bei allen Aktivitäten und im Berichtswesen mit besonderer Förderung freiwilliger Initiativen in Bezug auf das finanzielle Berichtswesen von Unternehmen; Förderung von Pilotvorhaben mit dem Ziel nachhaltiger Entwicklung.*
- *Erweiterte und verbesserte Zusammenarbeit in Forschung und Entwicklung sowie beim Wissens- und Technologietransfer im Ostseeraum.*

0.3.6 *Tourismussektor*

- *Vollzug von Rechtsvorschriften über nachhaltige Entwicklung und Tourismus, z.B. Küstenschutzbestimmungen und HELCOM-Empfehlungen, Raumplanung und Flächennutzung.*
- *Weiterhin sollten der Tourismusbranche Umweltmanagementsysteme vorgestellt und Überwachungsmethoden erarbeitet werden.*

0.3.7 *Verkehrssektor*

- *Durchführung eines Projekts zur Entwicklung von Leitlinien, Kriterien und Empfehlungen für Infrastrukturinvestitionen in ein nachhaltiges Verkehrssystem.*
- *Anbahnung und Ausbau der Zusammenarbeit zwischen den Regierungen bei Maßnahmen zugunsten eines effizienteren Güterverkehrs, insbesondere durch Verbesserung der Eisenbahn- und Schiffsverbindungen.*
- *Entwicklung regionaler Strategien zur Unterstützung eines nachhaltigen Seeverkehrs.*

0.4 *Raumplanungsmaßnahmen*

- *Umsetzung der Stockholmer Erklärung über eine nachhaltige Raumplanungspolitik.*
- *Weiterentwicklung des Integrierten Küstenmanagements.*
- *Integration von Baltic 21 in europäische Raumplanungsdokumente.*

1. Einführung

- 1.1 Das Konzept der nachhaltigen Entwicklung bietet einen Weg, um zwei verschiedene und bisweilen widersprüchliche Zielsetzungen miteinander in Einklang zu bringen: „Entwicklung-Fortschritt-Wachstum“ und „Stabilität-Sicherheit-Umwelt“. Die Brundtland-Kommission begegnete diesem Dilemma so, dass sie als erste das Ziel der nachhaltigen Entwicklung wie folgt beschrieb: *„Nachhaltige Entwicklung ist eine Entwicklung, die den Erfordernissen der Gegenwart entspricht, ohne die Fähigkeit künftiger Generationen zu gefährden, ihren eigenen Bedarf zu decken.“* Einige Gebiete wurden in diesem Zusammenhang als besonders signifikant hervorgehoben und der integrierte und ganzheitliche Charakter der nachhaltigen Entwicklung als notwendige Voraussetzung nachdrücklich unterstrichen. Hierbei ist die Auseinandersetzung mit den Fragen Armut, Gesundheit, Wirtschaftswachstum und Gerechtigkeit genauso notwendig wie eine saubere Umwelt. Auf diesem Ziel aufbauend skizzierten die Erklärung von Rio und die globale Agenda 21, die 1992 auf der Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung (UNCED) angenommen wurden, einen umfassenden Aktionsplan für den weltweiten Übergang zu einer nachhaltigen Entwicklung. Die globale Agenda 21 gibt eher Hinweise als Handlungsanleitungen so wurden bereits verschiedene Bemühungen unternommen, ihre Absichten und Perspektiven in konkrete politische Schritte und Aktionen umzusetzen. Eine dieser Initiativen ist Baltic 21.
- 1.2 Globale Umweltprobleme kommen in vielen internationalen Übereinkommen zum Ausdruck, die auch für diese Region von größter Bedeutung sind. Auch die soziale und wirtschaftliche Entwicklung, Handelsfragen usw. werden in mehreren internationalen Verträgen behandelt. Die Europäische Union erkennt die Bedeutung eines Kurswechsels in Richtung Nachhaltigkeit im 5. Umweltprogramm „Auf dem Wege zur Nachhaltigkeit“, dem Vertrag von Amsterdam und der Agenda 2000 deutlich an. Weitere wichtige Initiativen haben die OECD, der Nordische Ministerrat und die Wirtschaftskommission für Europa (ECE) ergriffen.
- 1.3 Trotz ermutigender Schritte ist der Ostseeraum noch nicht auf dem Wege zur nachhaltigen Entwicklung. Allerdings erfreut sich unsere Region einer einzigartigen Mischung vorteilhafter natürlicher und menschlicher Ressourcen mit einem reichen gemeinsamen kulturellen und geschichtlichen Erbe, sodass der Ostseeraum angesichts seines großen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungspotenzials besser als die meisten anderen Regionen dafür ausgerüstet ist, den Weg zur nachhaltigen Entwicklung einzuschlagen. Die Perspektiven für die in dieser Region lebenden 80 Millionen Menschen sind deshalb besonders gut. Die hoch industrialisierte Region ist jedoch auch durch sehr unterschiedliche wirtschaftliche und soziale Bedingungen geprägt – Fragen, die nun in der neuen historischen Ära des Fortschritts und der Zusammenarbeit angegangen werden. Die Umweltverhältnisse in der Region sind unterschiedlich und schließen eine Reihe ökologischer Zonen ein. In den nördlichen Teilen bestimmen Wälder das Landschaftsbild, während in den südlichen Gebieten landwirtschaftlich genutzte Flächen im Vordergrund stehen. Eine der wichtigsten – und am stärksten bedrohten – Umweltressourcen ist die Ostsee. Sie ist ein überaus empfindliches Ökosystem, das in den letzten vierzig Jahren erheblichen Einträgen von Wasser- und Luftschadstoffen ausgesetzt gewesen ist.
- 1.4 Das Mandat für die Gründung einer Agenda 21 für den Ostseeraum mit dem Ziel der nachhaltigen Entwicklung geht auf eine Initiative der Außenminister der Region und deren Sitzung im Mai 1996 in Visby sowie das Treffen der Außenminister der Ostseeregion zurück, die im Rahmen des Ostseerats (CBSS) im Juni desselben Jahres zusammenkamen. Deshalb gehören Baltic 21 die Länder Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Island, Lettland,

Litauen, Norwegen, Polen, Russland und Schweden an. Von der Russischen Föderation ist nur der nordwestliche Teil des Landes mit beteiligt. Auch die EU-Kommission beteiligt sich am Baltic 21-Prozess.

- 1.5 Das Projekt wurde offiziell im Oktober 1996 von den Umweltministern in Saltsjöbaden aus der Taufe gehoben. Die Erklärung von Saltsjöbaden steckt den Rahmen für die Errichtung von Baltic 21 und den entsprechenden Prozess ab. Auf einer Parallelsitzung beschlossen die für Raumplanungsfragen im Ostseeraum zuständigen Minister außerdem, die Arbeiten auf die nachhaltige Entwicklung zu konzentrieren und insbesondere die entsprechenden Aktivitäten in den Baltic 21-Prozess zu integrieren. Entsprechend dem von dem Gipfel in Visby und dem Ostseerat in Kalmar erteilten Mandat sollten die Umweltminister die Initiative ergreifen und gegenüber anderen beteiligten Ministern und Akteuren Verbindung aufnehmen. Letztendlich sind jedoch alle Akteursgruppen, Vertreter aller Politikbereiche und der jeweils zuständigen Minister für die Ausarbeitung einer regionalen Agenda 21 zuständig.
- 1.6 Baltic 21 legt den Schwerpunkt auf Umweltaspekte einschließlich Gesundheit und Raumplanung und konzentriert sich auf längerfristige Aspekte sowie die regionale Zusammenarbeit, also auf die Frage: „*Wie kann die regionale Zusammenarbeit zu einer nachhaltigen Entwicklung im Ostseeraum beitragen?*“ Baltic 21 bedeutet einen wichtigen Schritt hin zur nachhaltigen Entwicklung. Zugleich wird die Bedeutung für die weitere Ausarbeitung der sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Dimension unterstrichen. Baltic 21 ergänzt internationale, nationale und lokale Initiativen sowie z.B. die Arbeiten der Helsinki-Kommission (HELCOM) und *Vision and Strategies around the Baltic Sea Region 2010 (VASAB 2010)*. Es trägt darüber hinaus der Dimension der Europäischen Union Rechnung.
- 1.7 Bei den Vorarbeiten wurde Baltic 21 als demokratischer, offener und transparenter Prozess konzipiert. Baltic 21 wird von der Senior Officials Group (SOG) gesteuert, der Vertreter der Regierungen der Ostseeanrainerstaaten, der Europäischen Kommission, von HELCOM und VASAB, der Internationalen Ostsee-Fischereikommission (IBSFC), des Nordischen Ministerrates (NCM), der Ostsee-Tourismuskommission (BTC), des Zentrums für natürliche Hilfsquellen und Umweltforschung, der Koalition saubere Ostsee (CCB), der Wirtschaftskommission für Europa (ECE), der Europäischen Küstenunion (EUCC), der Internationalen Handelskammer (ICC), des Internationalen Netzwerks für Umweltmanagement (INEM), der Ostsee-Arbeitsgruppe für Ostseefischer, des Ostseeprogramms des World Wildlife Fund International, des Ostseestädtebundes (UBC), des World Business Council for Sustainable Development (WBCSD) sowie der internationalen Finanzinstitutionen Weltbank (IBRD), Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE), Europäische Investitionsbank (EIB), Nordic Investment Bank (NIB) und Nordic Environmental Financing Corporation (Nefco) angehören. Zur Erhöhung der Beteiligung auf lokaler Ebene wurde von den regionalen NGOs im Frühjahr 1998 eine Reihe öffentlicher Seminare veranstaltet. Sämtliche Unterlagen zu Baltic 21, wie Hintergrunddokumente, SOG-Sitzungsprotokolle, Workshop-Berichte usw. stehen auf der Baltic 21-Website (<http://www.ee/baltic21>) zur Verfügung.
- 1.8 Die Arbeiten im Rahmen von Baltic 21 konzentrieren sich auf sieben Sektoren mit entscheidender wirtschaftlicher und ökologischer Bedeutung in der Region. Für jeden Sektor wurden Ziele und Szenarien für eine nachhaltige Entwicklung sowie ein sektorales Aktionsprogramm mit Angaben zu Zeitrahmen, den Akteuren und der Finanzierung erarbeitet. Die Zuständigkeit für die Sektorarbeit wird auf die SOG-Mitglieder aufgeteilt. Bei den sieben Sektoren und ihren Lead Parties (Hauptverantwortlichen) handelt es sich um: Landwirtschaft (HELCOM und Schweden), Energie (Dänemark und Estland), Fischerei (IBSFC), Forstwirtschaft (Finnland und Litauen), Industrie (Russland und Schweden), Tourismus (Estland, Finnland, Ostsee-Tourismuskommission) und Verkehr (Deutschland und Lettland). Darüber hinaus wurde entsprechend den Festlegungen in der Stockholmer Erklärung über eine nachhaltige Raumplanungspolitik, die von den für Raumplanungsfragen

zuständigen Ministern am 22. Oktober 1996 verabschiedet worden war, ein sektorübergreifender Raumplanungsbericht erarbeitet. An den Arbeiten im Rahmen der Baltic 21-Initiative sind in der Region hunderte von Personen beteiligt. Die „Agenda 21 für den Ostseeraum“ ist ein integriertes und umfassendes Dokument, das sich auf die Berichte stützt, die von den Sektoren, VASAB, den IFIs, dem UBC, dem Baltic Local Agenda 21 Forum (BLA21F) sowie der CCB vorgelegt worden sind.

- 1.9 Das vorliegende Dokument wird in Erfüllung des mit der Erklärung von Saltsjöbaden erteilten Mandats unterbreitet und ist eine gemeinsame Stellungnahme zu der Frage, wie die Ostseeanrainerstaaten die Bewältigung der Aufgaben, die der Übergang zu einer regionalen nachhaltigen Entwicklung mit sich bringen wird, in Angriff nehmen werden. Die Agenda 21 für den Ostseeraum ist ein wertvoller Beitrag zur Sicherheit und Stabilität in dieser Region.

2. Die Grundprinzipien von Baltic 21

- 2.1 Wie bereits in der Erklärung von Saltsjöbaden zum Ausdruck kam, sollten bereits vorher existierende Prinzipien wie z.B. das Vorsorgeprinzip und das Verursacherprinzip sowie internationale Abmachungen wie das Rahmenübereinkommen über den Klimawandel, das Übereinkommen über die biologische Vielfalt, das Übereinkommen über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung mit seinen Protokollen und das Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt des Ostseegebietes (die Helsinki-Konvention) bei der Ausarbeitung einer Agenda 21 für den Ostseeraum berücksichtigt werden. Baltic 21 befürwortet auch den Vertrag von Amsterdam. Ebenso werden die Schlusserklärung des Zwischen-Ministertreffens über die Integration von Fischerei- und Umweltfragen (die Erklärung von Bergen), der Verhaltenskodex der FAO für verantwortungsvolle Fischerei und das Übereinkommen über die Fischerei und den Schutz der lebenden Ressourcen in der Ostsee und in den Belten (Danziger Übereinkommen) anerkannt. Das Subsidiaritätsprinzip ist ein weiterer Grundsatz, dem für die Verwirklichung der nachhaltigen Entwicklung grundlegende Bedeutung zukommt. Ferner ist für die Politik und die politische Entscheidungsfindung eine langfristige und ganzheitliche Betrachtungsweise vorgegeben. Baltic 21 ist der Demokratie, der Offenheit und einer breiten Beteiligung der Öffentlichkeit verpflichtet. So wird auch der Notwendigkeit der Förderung von Aufklärung und Sensibilisierung der Öffentlichkeit in Bezug auf Fragen der nachhaltigen Entwicklung Bedeutung beigemessen..
- 2.2 Die Kernaussagen dieser Prinzipien und Vereinbarungen liegen der Ausarbeitung der Ziele und Szenarien, den politischen Folgewirkungen und den Aktionsprogrammen zugrunde, die in diesem Dokument und in den Baltic 21-Sektorberichten dargestellt werden.

3. Derzeitige Aktivitäten

- 3.1 Die von der Helsinki-Kommission (HELCOM) im Ostseeraum geleistete Arbeit ist ein weltweit anerkanntes Beispiel für regionale Regierungszusammenarbeit, die dem Ziel dient, die Ostsee u.a. durch eine Verringerung der Umweltbelastungen durch Gemeinden, Industrieanlagen, die Landwirtschaft und den Verkehr zu schützen. VASAB 2010 und IBSFC sind zwei weitere wichtige regionale intergouvernementale Organisationen, die für viele Aspekte der nachhaltigen Entwicklung im Ostseeraum relevant sind – ebenso wie auch die auf subregionaler Ebene stattfindende Arbeit des Nordischen Ministerrates, des Ostseerates, der subregionalen Zusammenarbeit der Ostseeanrainerstaaten, des Euro-Arktischen Barents-Rates sowie des Arktischen Rates.
- 3.2 Die Europäische Union reagierte auf die Erklärung von Rio mit dem Fünften EU-Umweltaktionsprogramm. Später legte der Vertrag von Amsterdam die nachhaltige Entwicklung als eines der zentralen Ziele der Union fest. Damit wurde das Erfordernis, Umweltüberlegungen

in alle Politikbereiche einfließen zu lassen, unterstrichen. Auf kurze Sicht sind der EU-Annäherungsprozess in den jungen Demokratien wie auch das Partnerschafts- und Kooperationsabkommen zwischen der EU und Russland wichtige Schritte auf dem Weg zur nachhaltigen Entwicklung. Langfristig wird der marktwirtschaftliche Rahmen allerdings weiter überarbeitet werden müssen, damit eine nachhaltige Entwicklung auf der Grundlage gesunden Wirtschaftswachstums, wirtschaftlicher und sozialer Entwicklung, fundierten Ressourcenmanagements und einer Emissionsreduktion unter die kritischen Belastungsschwellen weiter gefördert werden kann.

- 3.3 Die nachhaltige Entwicklung ist in allen Ostseeanrainerstaaten ein übergreifendes, nationales politisches Thema. Einige Staaten haben besondere Programme für die nachhaltige Entwicklung erarbeitet, während andere sich bemühen, diese Fragen in ihre nationalen Umweltprogramme zu integrieren. Neben wirtschaftlichen und rechtlichen Instrumenten stellen Aufklärung und Information wichtige Hilfsmittel der nationalen Nachhaltigkeitsstrategien dar.
- 3.4 In der Erklärung von Rio wurde den Kommunalbehörden große Verantwortung übertragen. Auf der Konferenz von Ålborg wurde 1994 die Charta von Ålborg unterzeichnet und mit Unterstützung der Europäischen Union die Europäische Kampagne nachhaltiger Städte und Gemeinden gegründet, die seitdem auch von zahlreichen Kommunen im Ostseeraum unterzeichnet worden ist. In den Ostseeanrainerstaaten sind regionale Netzwerke zwischen Städten und Gemeinden aufgebaut worden, so die Union der Ostseestädte (UBC) und das Baltic Local Agenda 21 Forum (BLA21F). Diese Netzwerke fördern den Wissens- und Erfahrungsautausch und initiieren Projekte zur nachhaltigen Entwicklung.
- 3.5 Die regionale Zusammenarbeit der im Umweltbereich tätigen Nichtregierungsorganisationen hat nach den politischen Reformen in den jungen Demokratien im Ostseeraum stark zugenommen. In der Geschäftswelt sind mehrere regionale Netzwerke zwischen verschiedenen Unternehmen aufgebaut worden, um den Handel und die wirtschaftliche Zusammenarbeit zu fördern und in der Managementpraxis und Unternehmenspolitik eine umweltbezogene Betrachtungsweise einzuführen. Außerdem gibt es eine Reihe regionaler Initiativen von Schulen und Universitäten zur nachhaltigen Entwicklung.
- 3.6 Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass im Ostseeraum zahlreiche Vernetzungen zwischen staatlichen Einrichtungen und Nichtregierungsorganisationen bestehen. Diese Vielfalt stellt eine wichtige Grundlage für den weiteren Ausbau der regionalen Zusammenarbeit mit dem Ziel des Übergangs zu einer nachhaltigen Entwicklung dar. Die Zusammenarbeit im Ostseeraum beschäftigt sich jedoch noch nicht mit dem Gesamtkonzept der nachhaltigen Entwicklung, in das alle wichtigen Sektoren einbezogen und sektorale, raumordnungsbezogene, wirtschaftliche, soziale, kulturelle und ökologische Aspekte integriert sind. Der Entwicklung und Umsetzung nationaler Agenda 21-Programme – einschließlich nationaler Nachhaltigkeitsziele, -strategien und -maßnahmen kommt im Hinblick auf die Unterstützung der regionalen und lokalen Initiativen größte Bedeutung zu. Die Generalversammlung der Vereinten Nationen rief auf ihrer Sondertagung (Earth Summit +5) im Juni 1997 alle Staaten dazu auf, bis 2002 entsprechend den Beiträgen und Aufgaben aller Beteiligten nationale Strategien für eine nachhaltige Entwicklung zu formulieren und auszuarbeiten. Die nationalen Regierungen im Ostseeraum sind also aufgerufen, in naher Zukunft nationale Programme zur nachhaltigen Entwicklung in Angriff zu nehmen. Es wird auch auf die Notwendigkeit hingewiesen, den bürgernahen Aktivitäten, wie z.B. UBC, BLA21F und Koalition saubere Ostsee (CCB), regionale und nationale Unterstützung zu gewähren.

4. Definitionen und Zielsetzungen

- 4.1 Wie die breite Akzeptanz der Definition für nachhaltige Entwicklung durch die Brundtland-Kommission deutlich macht, kommt es auf die Festsetzung angemessener Ziele und das Festlegen von Vorgaben an, damit der Übergang zur nachhaltigen Entwicklung gesteuert werden kann. Das Gesamtziel und die sektoralen Ziele, wie sie weiter unten definiert werden, sind im Wesentlichen qualitativ, bringen aber in Bereichen, für die Daten verfügbar sind und Vereinbarungen getroffen wurden, auch einige quantitative Elemente mit sich. Bei Verwendung im Rahmen von Baltic 21 geben sie eher eine Richtung als einen Zustand an und sollten deshalb in einem dynamischen, nicht statischen Kontext gesehen werden.
- 4.2 Die Einhaltung der von der Umwelt und den natürlichen Ressourcen gezogenen Grenzen ist eine langfristige Notwendigkeit, um eine nachhaltige Entwicklung erreichen zu können und ein übergreifendes Ziel, das auch die Entwicklung des Ostseeraums beeinflussen wird. Die Entwicklung muss innerhalb der Grenzen der Ökosysteme und der Ressourcenbasis erfolgen; dies ist als langfristige Gesamtstrategie anerkannt. Umfangreiche natürliche Ressourcen und eine gesunde Umwelt im Ostseeraum müssen weiterhin als Grundlage, auch für die Entwicklungsbestrebungen künftiger Generationen, zur Verfügung stehen. Die Instrumente, mit denen dieses erreicht werden kann, sind wirtschaftlicher und sozialer Art und erfordern gut funktionierende Gesellschaften / Gemeinwesen, eine weltweit konkurrenzfähige Wirtschaft im Ostseeraum, die Entwicklung neuer (technologischer und anderer) Lösungen, die der nachhaltigen Entwicklung nicht widersprechen, die Gestaltung und Umsetzung einer nachhaltigen Konsummuster sowie die Aufgabe nicht nachhaltiger Systeme und Praktiken.
- 4.3 Folgendes Gesamtziel ist als gemeinsame Grundlage für Baltic 21 beschlossen worden:

4.4

<p>GESAMTZIEL DER NACHHALTIGEN ENTWICKLUNG</p> <p>„Das Hauptziel der Ostseezusammenarbeit ist die ständige Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen ihrer Völker im Rahmen der nachhaltigen Entwicklung, der nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und des Umweltschutzes.“ Zur nachhaltigen Entwicklung gehören drei voneinander wechselseitig abhängige Dimensionen – die wirtschaftliche, die soziale und die ökologische Dimension.</p> <p>Für die Region bedeutet dies</p> <ul style="list-style-type: none"> • ein sicheres und gesundes Leben für heutige und künftige Generationen; • eine von Kooperation geprägte, gedeihende Wirtschaft und eine Gesellschaft für alle; • Lokale und regionalen Zusammenarbeit auf der Basis von Demokratie, Offenheit und Partizipation; • die Pflege bzw. Wiederherstellung der Vielfalt und Leistungsfähigkeit von biologischen und ökologischen Systemen; • die Verringerung der Verunreinigung der Atmosphäre, des Bodens und des Wassers, damit die Belastbarkeit der Natur nicht überschritten wird; • die effiziente Nutzung und Bewirtschaftung erneuerbarer Ressourcen im Rahmen ihrer Regenerationsfähigkeit; • einen effizienten, zyklischen Stofffluss nicht erneuerbarer Ressourcen sowie die Schaffung und Förderung erneuerbare Ersatzstoffe; • eine ausgeprägte Sensibilisierung der verschiedenen Akteure und Ebenen der Gesellschaft für die zu Nachhaltigkeit führenden Elemente und Prozesse. <p>Die Ostseeregion ist sich ihrer Wechselwirkungen mit anderen Weltteilen bewusst und leistet ihren Beitrag zur Erreichung der Ziele der nachhaltigen Entwicklung auf weltweiter wie auch auf europäischer Ebene.</p>
--

- 4.5 Die sektoralen Ziele wurden von den Sektoren erarbeitet und von der Senior Officials Group genauer gefaßt. Die Ziele stehen in Bezug zur konkreten Politikformulierung. Letztlich sollen sie mit der Auswahl der vorgeschlagener Maßnahmen dazu beitragen, die Entwicklung im Ostseeraum auf den Weg der Nachhaltigkeit zu führen. Die sektoralen Ziele beschäftigen sich alle mit verschiedenen Aspekten des Gesamtziels und zeigen auf, wie die Entwicklung der

Sektoren mit ihren Teilzielen zu dem Gesamtziel einer nachhaltigen Entwicklung im Ostseeraum beitragen sollen. Neben den sektoralen Zielen ist auch ein Ziel für die Raumplanung im Sinne der nachhaltigen Entwicklung dabei.

4.6

ZIEL DER NACHHALTIGEN LANDWIRTSCHAFT

Die Landwirtschaft leistet einen wesentlichen Beitrag für die Gesellschaft der Zukunft. Nachhaltige Landwirtschaft bedeutet langfristig die Erzeugung qualitativ hochwertiger Lebensmittel und anderer landwirtschaftlicher Produkte/Dienstleistungen unter Berücksichtigung des wirtschaftlichen und sozialen Gefüges, sodass die Ressourcenbasis sowohl nicht erneuerbarer als auch erneuerbarer Ressourcen erhalten bleibt. Dazu gehören folgende wichtigen Unterziele:

- Das Einkommen der Landwirte sollte ausreichen, um ihnen in der ländlichen Gemeinde einen angemessenen Lebensstandard zu sichern.
- Die Landwirte sollten Produktionsmethoden anwenden, die die Gesundheit von Mensch und Tier nicht gefährden bzw. die Umwelt einschließlich der Biodiversität nicht belasten. Zugleich sollen Umweltprobleme minimiert werden, für die künftige Generationen die Belastungen zu tragen haben.
- Nicht erneuerbare Ressourcen müssen allmählich durch erneuerbare Ressourcen ersetzt werden und das Recycling nicht erneuerbarer Ressourcen ist zu maximieren.
- Nachhaltige Landwirtschaft deckt die Bedürfnisse der Bevölkerung nach Lebensmitteln und Erholung, erhält Landschaft und kulturelle Werte sowie das geschichtliche Erbe der ländlichen Gebiete und trägt so zur Schaffung stabiler, gut entwickelter und sicherer ländlicher Gemeinden bei.
- Die Berücksichtigung der ethischen Aspekte der landwirtschaftlichen Produktion sind gewährleistet.

4.7

ZIEL FÜR NACHHALTIGE ENERGIE

Nachhaltige Energienutzung verlangt:

- die Festlegung von Zielen für den Energiesektor im Hinblick auf Versorgungssicherheit, Tragfähigkeit der Umwelt, Ressourcenmanagement, Wirtschaftlichkeit und Sicherheit;
- die Bereitschaft von Entscheidungsträgern auf allen Ebenen, diese Ziele zu verfolgen;
- die Überarbeitung der Ziele und Anreize entsprechend dem Wissenszuwachs und je nach Bedarf der sachgerechten Überwachung der Indikatoren.

Bis 2030 sollen folgende primären Ziele erreicht werden:

- Die Energiegrundversorgung mit moderner Technologie muss für die gesamte Bevölkerung erschwinglich sein.
- Die Energieversorgung darf nicht zu einer Umweltbelastung führen, die die kritischen Belastungen oder Werte im Hinblick auf Versäuerung, Eutrophierung, troposphärisches Ozon bzw. den globalen Klimawandel übersteigt.
- Beseitigung der mit Nuklearabfällen und der Kernenergieerzeugung verbundenen Risiken.
- Langfristige Erhaltung der Versorgungssicherheit durch Ressourcenmanagement.

Zur Erreichung der primären Ziele muss eine Reihe sekundärer Ziele verwirklicht werden, insbesondere bei:

- Energieeinsparungen;
- einer Steigerung der Energieeffizienz einschließlich der Nutzung der Kraft-Wärme-Kopplung;
- dem verstärkten Einsatz erneuerbarer Energiequellen und dem Übergang von kohlenstoffreichen zu kohlenstoffarmen fossilen Brennstoffen.

4.8

ZIEL FÜR DIE NACHHALTIGE FISCHEREI

Nachhaltigkeit im Fischfang ist erreicht, wenn mit hoher Wahrscheinlichkeit sichergestellt ist, dass sich die Fischbestände innerhalb eines gesunden Ökosystems über einen langen Zeitraum hinweg von selbst wieder regenerieren, während gleichzeitig für alle am Fischfang Beteiligten stabile wirtschaftliche und soziale Verhältnisse gewährleistet sind.

Das Ziel der Verwirklichung einer nachhaltigen Entwicklung der Ostseefischerei verlangt somit den Aufbau einer wirtschaftlich und sozial nachhaltigen, umweltschonenden und verantwortungsvollen Fischerei in der Ostsee durch

- Erhaltung biologisch überlebensfähiger Fischbestände, der marinen und aquatischen Umwelt und der damit verbundenen Biodiversität;
- innerhalb dieser Begrenzungen erfolgende Festlegung der maximalen Fangmengen und geeigneter selektiver Fischfangmethoden zur Nutzung der Bestände;
- gerechte Verteilung der direkten und indirekten Erträge aus der Hochsee- und Küstenfischerei zwischen den örtlichen Gemeinden.

4.9

ZIEL FÜR NACHHALTIGE FORSTBEWIRTSCHAFTUNG

Verwaltung und Nutzung der Wälder und Forstgebiete auf eine Weise und mit einer Intensität, bei der ihre Biodiversität, ihre Produktivität, ihre Regenerationsfähigkeit, ihre Vitalität und ihr Potenzial erhalten bleiben, sowie dass die Wälder heute und in Zukunft auf lokaler, nationaler und globaler Ebene ohne Schädigung anderer Ökosysteme ihre wichtigen ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Funktionen erfüllen. Für ein nachhaltiges Forstmanagement gelten folgende Kriterien:

- Erhaltung und sinnvoller Ausbau der Waldbestände und ihres Beitrags zu den globalen Kohlenstoffzyklen;
- Erhaltung der Gesundheit und Vitalität des Ökosystems Wald;
- Erhaltung und Förderung der forstlichen Produktionsfunktionen (Holz und anderes);
- Erhaltung, Bewahrung und sinnvolle Verbesserung der Biodiversität forstlicher Ökosysteme;
- Erhaltung und angemessene Verbesserung der Schutzfunktionen des Forstmanagements (insbesondere in Bezug auf Boden und Wasser);
- Erhaltung anderer sozioökonomischer Funktionen und Bedingungen.

4.10

ZIEL FÜR EINE NACHHALTIGE INDUSTRIE

Eine nachhaltige Entwicklung des Industriesektors im Ostseeraum bewahrt die Kontinuität von wirtschaftlichen, sozialen, technologischen und ökologischen Verbesserungen. Dies bedeutet für den Industriesektor in der Region:

- Gewährleistung der Ökoeffizienz durch Lieferung bzw. Erwirtschaftung preislich konkurrenzfähiger Waren und Dienstleistungen, die menschlichen und gesellschaftlichen Bedürfnissen gerecht werden und die Lebensqualität steigern, unter der Vorgabe, dass Umweltauswirkungen und Ressourceneinsatz während des gesamten Produktlebenszyklus allmählich auf ein Niveau gesenkt werden, was zumindest der vorhersehbaren Tragfähigkeit des Ostseeraums in Bezug auf Biodiversität, Ökosystem und Nutzung natürlicher Ressourcen entspricht;
- Verbesserung des Arbeitsumfelds und des Arbeitsschutzes der Beschäftigten;
- Anwendung von Nachhaltigkeitsstrategien auf Ressourcen, Prozesse, Produkte und Dienstleistungen.

4.11

ZIEL FÜR EINEN NACHHALTIGEN TOURISMUS

Nachhaltiger Tourismus ist eine Form der touristischen Erschließung oder Aktivität, die die Umwelt schont, die langfristige Bewahrung natürlicher und kultureller Ressourcen sicherstellt und sozial wie wirtschaftlich akzeptabel und gerecht ist.

Das Gesamtziel ist die Einigung über die Anforderungen an einen nachhaltigen Tourismus im Ostseeraum. Die Ziele des Fremdenverkehrssektors beim Aufbau eines nachhaltigen Tourismus beziehen sich auf die drei Hauptbestandteile Nachhaltigkeit, also Umwelt, Wirtschaft und Menschen. Die Ziele sollten darin bestehen:

- eine gesunde Umwelt aufrechtzuerhalten, den Erholungswert der Naturlandschaft wie auch der vom Menschen geprägten Gebiete zu schützen und die natürliche, kulturelle und menschliche Umwelt zu integrieren;
- die Wettbewerbsfähigkeit und Effizienz der Tourismusbranche zu fördern und zu erhalten;
- zufrieden stellende soziale Verhältnisse für Touristen wie für die einheimische Bevölkerung sicherzustellen.

4.12

ZIEL FÜR EINEN NACHHALTIGEN TRANSPORT

Das Ziel für ein nachhaltiges Verkehrswesen im Ostseeraum besteht aus zwei Teilen:

- der Minimierung der negativen Umweltfolgen des Verbrauchs nicht erneuerbarer Ressourcen und des Flächenverbrauchs für Verkehrszwecke, um die menschliche Gesundheit und die Umwelt, insbesondere die empfindlichen Ökosysteme der Region, zu schützen;
- der Sicherung der Fähigkeit der Verkehrssysteme, zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung des Ostseeraums beizutragen.

4.13

ZIEL FÜR EINE DER NACHHALTIGEN ENTWICKLUNG DIENENDE RAUMPLANUNG

Eine zur nachhaltigen Entwicklung beitragende Raumplanung sollte

- die wirtschaftliche und soziale Entwicklung fördern und zugleich den Schutz und die Erhaltung der natürlichen Umwelt und des kulturellen Erbes sicherstellen;
- mit Verfahren und nach Organisationsprinzipien durchgeführt werden, die auf Beteiligung der Öffentlichkeit, Partnerschaft und Subsidiarität aufbauen;
- zur Wettbewerbsfähigkeit der gesamten Region in der EU und weltweit beitragen und gleichzeitig den sozialen und wirtschaftlichen Zusammenhalt in der Region zwischen mehr oder weniger wohlhabenden Gebieten und zwischen städtischen und ländlichen Gebieten fördern.

- 4.14 Insgesamt gesehen bedeuten die Baltic 21-Ziele eine noch nie da gewesene positive Herausforderung und stellen einen langfristigen Beitrag sowie eine Leitlinie für die politische Gestaltungsarbeit und die regionale Zusammenarbeit in unserer Region dar. Sie sind auch ein erster Schritt zu einer gemeinsamen und abgestimmten regionalen Sicht der vor uns liegenden Aufgaben. Die Ziele geben konsistente Hinweise auf das Wesen und die Richtung des Weges zur nachhaltigen Entwicklung im Ostseeraum.

5. Lücken und Hindernisse

- 5.1 Beim Übergang zur nachhaltigen Entwicklung lautet die wirklich entscheidende Frage, wie die drei Aspekte der nachhaltigen Entwicklung ineinandergreifen und sich gegenseitig stützen können. Die Lücke geht auf die unzureichenden Bemühungen zurück, sicherzustellen, dass die wirtschaftlichen Aktivitäten sich der langfristigen Tragfähigkeit der Natur anpassen, während ein günstiges Wirtschafts- und Geschäftsklima hergestellt und für das Wohlergehen der Menschen gesorgt wird.
- 5.2 Die zur Zeit unternommenen Bemühungen zur Überwindung der wirtschaftlichen Abhängigkeit von nicht erneuerbaren Energie- und Materialressourcen in den Ostseeanrainerstaaten und den entsprechenden Sektoren sind ebenso unzureichend wie die Maßnahmen zur Verringerung der Verunreinigung oder sonstigen Belastung der Umwelt. Auch wenn es politische Abmachungen gibt, in denen es heißt, dass das Verursacherprinzip und das Vorsorgeprinzip die politischen Maßnahmen und Entscheidungen leiten sollen, um Umweltaspekte zu internalisieren und mit ungewissen Situationen umzugehen, hat es sich politisch als schwierig erwiesen, diese Prinzipien voll und ganz umzusetzen. Dabei geht es um die staatliche Besteuerung und Gesetzgebung und andere Instrumente zur Beeinflussung der Politik und der Entscheidungsfindung in der Privatwirtschaft und in der breiten Öffentlichkeit.
- 5.3 Die Triebkräfte für Wirtschaftswachstum und regionale und nationale Gleichheit sind stark, da die Interessen der Regierungen, der Privatwirtschaft und der breiten Öffentlichkeit in Übereinstimmung stehen. Jedoch ist es wichtig, kurzfristig in allen Ländern – und vor allem

in den jungen Demokratien, in denen einer ausgewogenen Wirtschaftsentwicklung noch viele grundlegende Hindernisse entgegenstehen – für ein günstiges Geschäfts-, Sozial- und Wirtschaftsklima zu sorgen. Solche Hemmnisse bestehen u.a. in einer unvollständigen Gesetzgebung, einem laxen Vollzug der Gesetze, Zoll- und Bescheinigungsproblemen, gesetzwidrigen Handelsgeschäften, Mängeln des Steuersystems und einer ineffektiven Verwaltung. Auf lange Sicht werden diese Hindernisse jedoch angesichts der starken politischen und vom Markt herrührenden Anreize überwunden werden. Auch Wirtschaftswachstum und Umweltinvestitionen werden die Möglichkeiten steigern, soziale Probleme zu lösen, bei denen es z.B. um Arbeitslosigkeit, Gesundheitsfragen und soziale Sicherheit geht.

- 5.4 Mehrere Hindernisse, die alle Ostseeländer betreffen, stehen zurzeit einem Ineinandergreifen und einer gegenseitigen Stützung der wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Forderungen entgegen.
- 5.4.1 Die Zusammenarbeit im Ostseeraum erfasst noch nicht in integrierter Form das Gesamtkonzept der nachhaltigen Entwicklung, die alle wichtigen Sektoren einschließt und in die sektorale, räumliche, wirtschaftliche, ökologische und soziale Aspekte einbezogen werden.
- 5.4.2 Auch auf nationaler Ebene bleibt bei der Integration wirtschaftlicher, ökologischer und sozialer Anliegen in der politischen wie der privaten Handlungsweise und bei Entscheidungsfindungen sowie der Anwendung einer ganzheitlichen Langzeitperspektive Raum für Verbesserungen. Die Zusammenarbeit zwischen den Sektoren zur Problemlösung und für die Förderung sektorübergreifender Modelle, sowie zur Vermeidung von Problemen, ist ebenfalls unzureichend. Darüber hinaus wird den Sektoren zu wenig Verantwortung übertragen und von diesen übernommen.
- 5.4.3 Ebenso fehlt es in einigen Sektoren an klar umrissenen Zielen, die überwacht und evaluiert werden und dazu beitragen können, Interessenkonflikte in und zwischen den Sektoren aufzudecken. Ebenso ist es zurzeit schwierig, Informationen anzufordern, die auf gemeinsamen Klassifikationssystemen und Datenerfassungsmethoden beruhen.
- 5.4.4 Schließlich stellt auch der Mangel an Wissen, Schulungen und Problembewusstsein in Bezug auf die nachhaltige Entwicklung bei der Öffentlichkeit und im privaten Bereich, aber auch in breiteren Kreisen ein grundlegendes Hindernis dar, das überwunden werden muss.

6. Szenarien und Visionen

- 6.1 Ein Gesamtergebnis der in den Sektorberichten vorgestellten „*business as usual*“-Szenarien besagt, dass noch nicht der gesamte Ostseeraum auf dem Wege zur Nachhaltigkeit ist. Bleiben weit reichende Änderungen in der Politik und bei der Infrastruktur aus, so würden die absehbaren Trends nicht zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele führen. Das gilt insbesondere für den Transportsektor, in unterschiedlichem Maße aber auch für die andere Sektoren. Vor allem würden, wie die Analysen zeigen, die Umweltprobleme infolge des schnellen Wachstums der Region steigen und bei einer unkontrollierten Fortsetzung der derzeitigen Trends zu einem unannehmbar starken Anstieg der Emissionen von Luft- und Wasserschadstoffen – nicht zuletzt in die Ostsee – führen. Andererseits sind Wachstum und wachsender Ausgleich zwischen den Regionen ebenso wünschenswert wie notwendig. Sie bieten Möglichkeiten, die für den Übergang zur Nachhaltigkeit benötigten Mittel aufzubringen. Ein gemeinsames Thema der „Nachhaltigkeitsszenarien“ der Sektoren ist also der Hinweis auf Möglichkeiten, solche potenziellen Widersprüche erfolgreich aufzulösen.
- 6.2 Unter Verwendung der Ergebnisse der Vorstellung der Sektorszenarien und vor dem Hintergrund der im VASAB-Bericht enthaltenen Vision einer ausgewogenen Raumplanung

wurde das Gesamtkonzept einer nachhaltigen Ostseeregion erstellt, das auf den Zielen von Baltic 21 und folgenden Schlüsselementen aufbaut:

- Die wirtschaftliche, die soziale und die ökologische Dimension der nachhaltigen Entwicklung beeinflussen einander und bilden eine Einheit.
- Es wird von einer gleichmäßigen Wohlstandsverteilung innerhalb der Region ausgegangen.
- Die Tragfähigkeit der Region begrenzt die menschlichen Aktivitäten, und
- der globale Zusammenhang ist zu berücksichtigen, doch der Schwerpunkt liegt auf regionalen Fragen.

VISION EINER NACHHALTIGEN OSTSEEREGION 2030

6.3.1 Diese Vision beruht auf einer Reihe von Schlüsselementen, die für die nachhaltige Entwicklung in wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Belangen stehen: Die wirtschaftlichen Unterschiede in der Region sind verschwunden, die Arbeitslosigkeit ist bis auf einen kleinen Rest zurückgegangen, die wirtschaftliche Abhängigkeit von nicht erneuerbaren Energien und Materialien hat deutlich abgenommen, die Treibhausgasemissionen wurden signifikant verringert, die Versäuerung der Böden und Gewässer ist auf Werte gesunken, bei denen die Produktivität und die Vielfalt der Ökosysteme gesichert sind und schließlich hat sich der Zustand der Meeresumwelt in der Ostsee verbessert, sodass sie gesunde marine Ökosysteme aufrechtzuerhalten vermag. Die Verbraucher und verschiedene gesellschaftliche Akteure sind sich der mit der nachhaltigen Entwicklung verbundenen sozialen und ökologischen Faktoren voll und bewusst.

6.3.2 Der Ostseeraum hat sein beträchtliches Potenzial an einschneidenden wirtschaftlichen und sozialen Verbesserungen auf eine Weise voll auszuschöpfen vermocht, die der Wirtschaft der Region eine nachhaltige Entwicklung ermöglicht. Die schnelle wirtschaftliche Entwicklung – vor allem in den jungen Demokratien – hat die Grundlage für ein sicheres und gesundes Leben geschaffen und die gegenwärtigen großen Unterschiede im Lebensstandard in der Region zum Verschwinden gebracht. Daraus sind auch Möglichkeiten entstanden, notwendige Investitionen in neue Infrastruktur zu tätigen und die Mittel für den Übergang zur nachhaltigen Entwicklung bereitzustellen. Zur Stützung der Nachhaltigkeitsziele sind dynamische politische Maßnahmen im wirtschaftlichen Bereich, im Handel, in sozialen Fragen und bei anderen Aspekten ergriffen worden. Der Lebensstandard und das Verbrauchsniveau sind in den jungen Demokratien aufgrund des industriellen Aufschwungs, der zum Teil durch einen vergleichsweise hohen Bildungsstand und qualifizierte Arbeitskräfte gefördert wurde, stark gestiegen. Die wirtschaftlichen Unterschiede innerhalb der Länder haben ebenfalls abgenommen. Das erzielte Wirtschaftswachstum bedeutet eine Vervielfachung der wirtschaftlichen Aktivitäten in der Region. Ein so starkes Wirtschaftswachstum erfordert den entschlossenen Aufbau und Einsatz effizienter und sauberer Technologien sowie eine Abkoppelung des Wirtschaftswachstums von der Ressourcennutzung, damit nicht gegen die Umweltziele verstoßen wird. Ein wichtiges Element einer solchen Abkopplung ist auch eine deutliche Veränderung der Produktionsweisen und Verbrauchsgewohnheiten.

6.3.3 Im Jahre 2030 hat die soziale Sicherheit generell ein hohes Niveau erreicht, während vor allem die Arbeitslosigkeit in der Region bis auf einen Rest zurückgegangen ist. Der Grund liegt in einer umstrukturierten, gut funktionierenden Marktwirtschaft in der gesamten Region. Bei der Harmonisierung und der Einführung neuer politischer Schritte findet eine sehr ausgeprägte regionale Zusammenarbeit statt. Im steuerlichen Bereich werden Umweltfaktoren berücksichtigt.

6.3.4 Die regionalen Treibhausgasemissionen sind 2030 fast halbiert worden. Maßnahmen zur Verringerung der Emissionen tragen auch in anderen Bereichen zu Verbesserungen bei. Die Reduktion erklärt sich aus nachdrücklichen Maßnahmen im Industrie-, Verkehrs- und Industriesektor, z.B. durch beträchtliche Verbesserungen der Energieeffizienz mit Unterstützung durch Maßnahmen zur Nutzung des Potenzials von Kohlenstoffsinken und -speichern. Industrieanlagen und -ausrüstungen sind nachgerüstet und modernisiert worden, wobei die stärkste Wirkung auf die Energie- und Ressourceneffizienz in den jungen Demokratien zu verzeichnen ist. Größere Effizienz im Verkehrswesen, die Entkoppelung des Wirtschaftswachstums vom Verkehrswachstum, eine bessere Gebäudeisolierung und die verstärkte Nutzung der Kraft-Wärme-Kopplung haben zu einem Anstieg der Energieeffizienz geführt. Die weltweiten Treibhausgasemissionen werden durch internationale Übereinkommen kontrolliert. Die Länder des Ostseeraums spielen in einem größeren Zusammenhang – wie z.B. beim Rahmenübereinkommen über den Klimawandel und seinen Protokollen, auf gesamteuropäischer Ebene (ECE) und in der OECD – weiterhin eine aktive

Rolle, wenn es um die Förderung einer nachdrücklichen Politik zur Reduktion der Treibhausgasemissionen geht.

6.3.5 Auf dem Agrarsektor sind die Pflanzenproduktion und die Tierproduktion stark integriert, was ein effizientes Gülle-Recycling und eine Verminderung des Düngemittelsatzes ermöglicht. Die Grundsätze des organischen Landbaus sind weiterentwickelt und angewandt worden. Als Beitrag zur Verminderung des Nährstoffeintrags in Seen und die Ostsee wurden Feuchtgebiete erhalten, renaturiert oder sind eigens dafür angelegt worden. Für die biologische und physische Vielfalt der Landschaft, der kulturellen Werte und des geschichtlichen Erbes ist gesorgt. Die gestiegene Effizienz der landwirtschaftlichen Produktion hat es auch mit sich gebracht, dass weniger Land und weniger Menschen nötig sind, um Lebens- und Futtermittel für die Region zu erzeugen. Die frei gewordenen Flächen werden u.a. für die Energieerzeugung genutzt, aufgeforstet, was den lokalen Gemeinschaften alternative Einkommensquellen und Beschäftigungsmöglichkeiten bietet oder sie tragen durch Lebensmittelexporte zur Befriedigung der wachsenden weltweiten Nachfrage bei.

6.3.6 Die durch Emissionen aus der Region verursachte Übersäuerung ist verringert worden, z.B. durch eine bewusste Integration der Bodennutzungsplanung und der Verkehrsplanung, die einen Rückgang strukturell veranlasster Fahrten, insbesondere täglicher Kurzstreckenfahrten mit dem Auto, herbeigeführt hat. Eine deutliche Reduktion konnte auch im Energie-, Verkehrs- und Industriesektor erreicht werden, z.B. durch Steigerung der Energieeffizienz und Wechsel des Kraftstoffs (Fuel Switching). In den jungen Demokratien konnte eine Verminderung der Emissionen durch Anreize für eine schnellere Modernisierung des Fahrzeugparks erreicht werden. Der Energieverbrauch hatte sich bis 2010 stabilisiert, war danach weiter zurückgegangen, und über europäische Übereinkommen konnten grenzüberschreitende Emissionen in den Ostseeraum hinein vermindert werden. Die Produktivität von Ökosystemen, z.B. zum Nutzen des Forstsektors, ist aufgrund der geringeren Bodenversäuerung gesichert. Alte Naturwaldbestände und die Biodiversität der produktiven nationalen Forsten werden geschützt.

6.3.7 Der ökologische Zustand der Ostsee im Jahre 2030 hat sich durch Maßnahmen im Energie-, Verkehrs-, Industrie- und Agrarsektor deutlich verbessert. Effektiv arbeitende Abwasserkläranlagen sind fast überall vorhanden, und flächendeckend sind langfristig nachhaltige Systeme im Einsatz. Alle Belastungsschwerpunkte („hot spots“) der Region wurden schon lange vor 2030 beseitigt. Infolge dieser Veränderungen haben sich die Voraussetzungen für die Fischerei und den Fremdenverkehr angesichts der gestiegenen Produktivität, der größeren Biodiversität und des höheren Freizeitwerts der Ökosysteme verbessert.

6.3.8 Das Problembewusstsein der verschiedenen Akteure und Gesellschaftsschichten für wirtschaftliche, soziale und ökologische Nachhaltigkeitsfaktoren ist gewachsen. Die Verbraucher werden umfassend informiert (z.B. Ökolabelling von Produkten) und haben gute Möglichkeiten, nachhaltig zu handeln.

6.3.9 Neben diesen grundlegenden Fragen hat sich die Ostseeregion auch mit einer Reihe anderer Themen beschäftigt – z.B. dem Schutz der Artenvielfalt –, die Nutzung nicht erneuerbarer Ressourcen verringert, den Ausstieg aus der Belastung mit Schwermetallen und persistenten organischen Schadstoffen vollzogen und die Gefährdungen durch Radioaktivität reduziert. Vorausschauend Handeln wurde der Vorzug gegeben, doch die Gesellschaft hat sich auch neuen Herausforderungen gestellt. Jede Gemeinde im Ostseeraum setzt ihre eigene lokale Agenda 21 um. Überwachungssysteme wurden errichtet. Eine erfolgreiche vorausschauende Maßnahme war eine Verringerung der gesamten Energie- und Stoffnutzung – zum Teil aufgrund einer Umstellung des Verbraucherverhaltens. Eine Voraussetzung für die Vision war auch die anhaltende und verstärkte enge Zusammenarbeit und Koordinierung in der Region.

6.3.10 Es kam zu Zielkonflikten, von denen der wichtigste zwischen hohem Wirtschaftswachstum und Umweltzielen bestand. Hier ebneten „Win-Win“-Lösungen den Weg hin zu einem nachhaltigen Ostseeraum, und zwar durch gesteigerte Effizienz im Hinblick auf Ressourcennutzung und Emissionen. Während des Aktionszeitraumes erbrachten weitsichtige geschäftliche und industrielle Investitions- und Managementmaßnahmen einen Anstieg der Ressourcenproduktivität in der Region um mehr als das Vierfache. Zur Steigerung der Effizienz trugen unter anderem der Aufbau erfolgreicher Wiederverwendungs- und Recycling-Märkte sowie eine generelle „Entstofflichung“ – ein Trend hin zu kleineren und wissensintensiveren Gütern – bei. Die Subventionierung nicht nachhaltiger Aktivitäten wurde eingestellt. Bei Investitionsentscheidungen wird die Nachhaltigkeit berücksichtigt. Übereinkommen auf europäischer Ebene haben wesentlich dazu beigetragen, grenzüberschreitende Emissionen von außerhalb des Ostseeraums zu verringern.

6.3.11 Die Veränderungen gehen zum einen auf den Aufbau dynamischer Märkte und zum anderen auf Verbraucherpräferenzen und Innovationen (technologischer und institutioneller Art) zurück, ohne größere Einflussnahme seitens der Politik, z.B. in Form „fortgeschrittener persönlicher Kommunikatoren“. Weitsichtige politische Initiativen waren z.B. für die gestiegene Energieeffizienz von Kraftfahrzeugen und die Bodennutzungspolitik, die zu einer Abnahme der Pkw-Nutzung führte, von Bedeutung. Auch harmonisierte Mindestvorschriften und wirtschaftliche Anreize für die Einhaltung höherer Umweltstandards wurden eingesetzt – z.B. zur Reduktion der Emissionen – zusammen mit Maßnahmen zur Weckung des Problembewusstseins der Öffentlichkeit für Fragen der Nachhaltigkeit. Die Rolle als politischer Vorreiter, sowie die Wettbewerbsstellung zwischen den Unternehmen und zwischen der nationalen, regionalen und lokalen Ebene in der Region sind entscheidend gewesen, um neue Investitionen auszulösen.

- 6.4 Aus den obigen Darlegungen lassen sich generell zwei gemeinsame Schlüsse ziehen. Erstens ist es im Ostseeraum anscheinend durchaus möglich, den Weg zur Nachhaltigkeit einzuschlagen und zweitens würde bei einem Zielhorizont 2030 keiner der Sektoren zwangsläufig unüberwindbare Hindernisse für eine solche Option aufweisen, auch wenn die erforderlichen Veränderungen mehr oder weniger schwierig sind. Wenn die erforderlichen politischen Umsteuerungsmaßnahmen umgesetzt werden, können alle Sektoren – kurz- und längerfristig – wertvolle Beiträge zum Übergang zur nachhaltigen Entwicklung leisten. Wenn der Ostseeraum auf eine nachhaltige Entwicklung zusteuerte, würde er außerdem einen wesentlichen Beitrag zur weltweiten nachhaltigen Entwicklung erbringen. Diese nachhaltige Entwicklung ist jedoch, wie auch aus den Unterlagen zu Baltic 21 eindeutig hervorgeht, ein umfassendes und integriertes Konzept, das ein einheitliches Vorgehen verlangt, von dem alle Aspekte der Gesellschaft – auch die sieben Baltic 21-Sektoren – erfasst werden müssen.

7. Politische Folgewirkungen

- 7.1 In diesem Kapitel werden die politischen Umsteuerungsmaßnahmen bewertet, die sich aus den für den Übergang zur nachhaltigen Entwicklung nötigen Veränderungen ergeben, auf die auch die Vision und das Gesamtziel verweisen. Viele der Veränderungen betreffen Prozesse und politische Vorgaben, die bereits vereinbart sind, aber weiter ausgebaut und besser umgesetzt werden müssen. Andere werfen neue Fragen auf, auf die einzugehen ist. Damit es zu diesem Übergang kommt, werden jedoch in der Politik wie bei den Prioritäten – im Ostseeraum wie auch anderswo – beträchtliche Änderungen vorgenommen werden müssen.

7.2 Unterstützung der derzeitigen politischen Vorgaben

- 7.2.1 Weitblickende politische Entscheidungen und effiziente demokratische Entscheidungsprozesse bestimmen natürlich in hohem Maße den Erfolg des Strebens nach nachhaltiger Entwicklung, und die demokratischen Prozesse, die der nachhaltigen

Entwicklung zugrunde liegen, müssen weiter gestärkt werden. Damit sollen keine Änderungen des politischen Gestaltungsprozesses angeregt werden, sondern vielmehr die Notwendigkeit anhaltender, beharrlicher und geduldiger Arbeit anerkannt werden. Die Nachhaltigkeit im weiteren Sinne und die umweltpolitischen Maßnahmen müssen stärker miteinander verschränkt und in vollem Umfang in die jeweilige Politik und die politische Entscheidungsfindung einbezogen werden. Die aktive Teilnahme der Bürger am Entscheidungsprozess muss weiterhin in der gesamten Region auf allen Ebenen gestärkt werden.

- 7.2.2 In der Region besteht ein Bedarf an einem erweiterten national und regional harmonisierten Regulierungsrahmen, in dem Aspekte der Nachhaltigkeit eindeutig ihren Platz haben. Einer dieser Aspekte betrifft die Verbesserung der Effizienz des Ressourceneinsatzes, ein anderer geht die Verringerung der Emissionen an, und ein dritter bezieht sich auf die Umsetzung internationaler Übereinkommen, die für die Umwelt im Ostseeraum relevant sind. Die Bereitstellung harmonisierter Wirtschaftsinstrumente ist eine weitere Voraussetzung. Das Verursacherprinzip und das Vorsorgeprinzip müssen verstärkt in nationale Rechtsvorschriften zur Regulierung der Marktaktivitäten Eingang finden. Vor allem müssen allmählich Subventionen für Energie und die Nutzung natürlicher Ressourcen abgebaut und Kostendeckungsmechanismen eingeführt werden. Zusammen genommen bilden diese Komponenten die Grundlage für effiziente Bemühungen zur Bewältigung regionaler Umweltprobleme, zur Festlegung internationaler Standards für das Verhalten am Markt und die Umweltüberwachung, die Förderung fairer Terms of Trade und die Zurückdrängung des illegalen Handels. Es ist zu berücksichtigen, dass der EU-Beitrittsprozess in den nächsten Jahren ein entscheidender Faktor bei der Festlegung der Umwelt und Nachhaltigkeit betreffende politische Maßnahmen und Prioritäten in den Beitrittsländern darstellen wird.
- 7.2.3 Da das Konzept der nachhaltigen Entwicklung selbst nicht wertfrei ist und die nachhaltige Entwicklung die Entwicklung der Gesamtgesellschaft betrifft und einbezieht, sind Ziel- und Interessenkonflikte unausweichlich. Dies ist eine der schwierigsten unter den aufzugreifenden Fragen. Auf allen Ebenen sind Anstrengungen zu unternehmen, um Entscheidungen zu vermeiden, die den Zielen der nachhaltigen Entwicklung zuwiderlaufen. Nach Möglichkeit besteht die Lösung in der Suche nach „Win-Win“-Situationen, z.B. im Hinblick auf eine effizientere Nutzung der Ressourcen – vor allem nicht erneuerbarer Ressourcen –, für den Ersatz nicht erneuerbarer durch erneuerbare Ressourcen, die Reduktion von Einträgen und Emissionen sowie die Wiederverwendung und das Recycling von Stoffen.
- 7.2.4 Bemühungen um die Integration von Umwelthanliegen und -aufgaben in die sektorale Politik haben sich bereits bei der Förderung von Umweltzielen als erfolgreich erwiesen. Diese Anstrengungen müssen nun auch auf die Einbeziehung von Perspektiven für eine nachhaltige Entwicklung ausgedehnt werden. Hier ist eine weiter gehende Integration wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Aspekte in die Sektorplanung erforderlich. Die Arbeit der sieben Sektoren des Baltic 21-Prozesses stellt in dieser Hinsicht eine wesentliche Anstrengung dar.
- 7.2.5 Die Notwendigkeit kontinuierlicher und verstärkter Anstrengungen in der transdisziplinären Forschung wird hervorgehoben. Das entspricht dem noch dringenderen Erfordernis, dieses Wissen in die Umsetzung von Pilotprojekten und innovative Lösungen kleineren Maßstabs einzubringen, die sich nicht zuletzt für Klein- und Mittelbetriebe eignen und Möglichkeiten zur weiteren Förderung solcher Lösungen zu finden.
- 7.2.6 Ein größeres Bewusstsein der Öffentlichkeit, was die Notwendigkeit einer nachhaltigen Entwicklung und des Einstiegs in nachhaltige Konsummuster angeht, ist von wesentlicher Bedeutung. Dazu gehört auch ein gestiegenes Problembewusstsein der Verbraucher im Hinblick auf die Umweltfolgen der Produkte. Solche Anstrengungen müssen sich primär auf Informationen und eine Aufklärung beziehen, die zu größerer Bereitschaft führt,

gegebenenfalls der Annahme von Regeln oder Anreizen zuzustimmen, die ein „nachhaltiges Verhalten“ fördern.

- 7.2.7 Das Instrument der Raumplanung ist aktiver einzusetzen, um Initiativen und Zielsetzungen in Bezug auf die nachhaltige Entwicklung aktiver zu fördern, woraus sich positive Auswirkungen auf die Bodennutzungspolitik und die langfristige Infrastrukturplanung ergeben.
- 7.2.8 In regionale Aktivitäten zum Wissens-, Technologie- und Ressourcentransfer unter Einchluss der Schulung im Rahmen bilateraler, multilateraler und sonstiger Kooperations- oder Hilfsprogramme müssen zusätzlich Nachhaltigkeitsziele aufgenommen werden. Diese Aktivitäten sollten verstärkt auf die Unterstützung des Aktionsprogramms von Baltic 21 ausgerichtet werden.
- 7.2.9 Eine weitere angemessene Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen den Aktivitäten im Ostseeraum und der Arbeit des Euro-Arktischen Barents-Rates ist von größter Bedeutung, um einen erfolgreichen Übergang zur nachhaltigen Entwicklung zu erleichtern, insbesondere im Falle der russischen Teile des Ostseeraums und der Barents-Region.

7.3 Neu aufzugreifende Themen

- 7.3.1 Es ist nun an der Zeit, auch auf die Verknüpfungen und Abhängigkeiten zwischen der Entwicklung der Sektoren und der Raumplanung, zwischen den verschiedenen Sektoren selbst und ihren Verbindungen mit anderen Teilen der Gesellschaft einzugehen und in der Region aktiver gemeinsame Prioritäten und Strategien sowie ein ganzheitliches Vorgehen zu fördern. Die Prioritäten bei der Nachhaltigkeit sollten Eingang in Investitionspläne finden. Solche Pläne haben den Vorteil, die für die Planung, die Finanzen und die Umwelt zuständigen Personen und die mit ihnen zusammenarbeitenden Fachministerien und Gemeinden zusammenzubringen, um in förmlich strukturierter Form einen Konsens über Prioritäten für eine nachhaltige Entwicklung zu erreichen.
- 7.3.2 Die Politik der nachhaltigen Entwicklung setzt deutlich längere Zeiträume voraus, als sie üblicherweise von Unternehmen, Behörden und der Öffentlichkeit überschaut werden, was auch die Ungewissheit der politischen Gestaltungsarbeit deutlich erhöht. In den jungen Demokratien ist angesichts des vergleichsweise niedrigen wirtschaftlichen Entwicklungsstandes die derzeitige Schwerpunktsetzung bei kurzfristigen Zielen und politischen Maßnahmen ebenso notwendig wie wünschenswert. Da die meisten wirtschaftlichen Unterschiede im Ostseeraum sich in dem für eine nachhaltige Entwicklung benötigten Zeitraum ausgleichen werden, wird die Einigung auf eine langfristige Politikgestaltung immer leichter fallen. Gleichzeitig bietet die erwartete schnelle Entwicklung dieser Länder eine Gelegenheit, schon frühzeitig Aspekte einer nachhaltigen Entwicklung in das Entscheidungsgefüge einzubeziehen.
- 7.3.3 Wie die Analyse der Sektoren von Baltic 21 gezeigt hat, wäre eine verstärkte regionale Zusammenarbeit, u.a. durch die Errichtung regionaler Strukturen wie gemeinsamer Energiemärkte, einer gemeinsamen Verkehrspolitik und einer Koordinierung der Arbeiten der verschiedenen Behörden, ein wertvoller Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung. Die regionale Zusammenarbeit zwischen den Behörden und anderen Akteuren ist notwendig, um regionale Marktstrukturen aufzubauen, darunter auch harmonisierte Umweltvorschriften und -abgaben. Auch die Bedeutung eines besseren Dialogs zwischen der lokalen, der regionalen und der nationalen Ebene wird erkannt.
- 7.3.4 Ein Übergang zum vermehrten Einsatz erneuerbarer Ressourcen unter Berücksichtigung des Gleichgewichts zwischen allen Dimensionen der Nachhaltigkeit ist eine wesentliche Voraussetzung für die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele. Es besteht generell ein Bedarf an größerer Effizienz bei der Ressourcennutzung und den Emissionen. Die Anstrengungen,

dieses Ziel zu erreichen, sollten systematisch, flexibel und kompatibel sein. Hier ist auf allen Ebenen ein optimaler, kosteneffektiver Mix aus Maßnahmen auf allen Ebenen erforderlich, die alle entsprechenden gesellschaftlichen Akteure einbeziehen. Zurzeit beschäftigen sich mehrere internationale Foren mit der Frage, wie mit diesen Themen umzugehen ist. Bei den Bemühungen, in der Industrie zu einer nachhaltigen Entwicklung zu kommen, wird das Konzept der Ökoeffizienz weiterentwickelt, z.B. im Rahmen der OECD und der VN. Ebenso läuft zurzeit eine Diskussion über das „Faktor 4 und 10“-Konzept. Bei der Arbeit zur Verwirklichung einer regional nachhaltigen Entwicklung besteht offensichtlich ein Bedarf an einem Beitrag der Ostseeanrainerstaaten zu einer erfolgreichen Entwicklung politischer Instrumente für diese Konzepte.

8. Aktionsprogramm

8.1 Gesamtcharakter des Aktionsprogramms

- 8.1.1 Das Aktionsprogramm zu Baltic 21 legt seinen Schwerpunkt auf die Stärkung der Grundlage einer umfassenden regionalen Zusammenarbeit sowie die Schaffung eines soliden Fundaments für den gemeinsamen langfristigen Übergang zur nachhaltigen Entwicklung im Ostseeraum. Dabei liegt das Schwergewicht auf Strukturen und anderen nicht technologischen Initiativen, jedoch sind auch ausgewählte konkrete, investitionsorientierte Projekte eingeschlossen. Regionale Kooperationsprojekte und -initiativen werden hervorgehoben und ergänzend zu anderen Aktivitäten, z.B. auf der nationalen, der bilateralen und der lokalen Ebene oder von der Wirtschaft bzw. NGOs durchgeführt. Die meisten Maßnahmen werden für die sofortige Durchführung vorgeschlagen, aber ihre Auswirkungen werden auch auf lange Sicht bedeutsam sein, insbesondere für den Aufbau der für das weitere gemeinsame Handeln erforderlichen Strukturen. Die vorgeschlagenen Maßnahmen, die den Sektorberichten und VASAB-Unterlagen entnommen sind, beziehen sich alle auf verschiedene Aspekte des Gesamtziels und der sektoralen Ziele, können aber natürlich nicht alle Aspekte und bestehenden Aufgaben abdecken. Die Umsetzung des Aktionsprogramms fällt in erster Linie in die Zuständigkeit der Sektoren.
- 8.1.2 Der vorgeschlagene Aktionsplan soll erkannte Lücken schließen. Ein weiterer Leitsatz bei der Ermittlung und Durchführung der nötigen Maßnahmen lautet, dass Doppelarbeit vermieden werden muss.
- 8.1.3 Das nachstehend skizzierte Aktionsprogramm zu Baltic 21 besteht aus drei Teilen, von denen der erste eine Reihe Joint Actions (Querschnittsaktionen) umfasst, d.h. Maßnahmen, die zwei oder mehr Maßnahmenvorschläge der Sektoren betreffen oder verbinden. Der zweite Teil besteht aus prioritären Maßnahmen nach Sektoren und der dritte Teil aus Raumplanungsmaßnahmen. Bei vielen der vorgeschlagenen Maßnahmen werden die Akteure, die Finanzierungsquellen und der jeweilige Zeitrahmen angegeben.
- 8.1.4 Viele der in den einzelnen Sektoren vorgeschlagenen Aktivitäten und Maßnahmen wirken sich auf mehrere andere Sektoren aus oder hängen von diesen ab und machen die Bedeutung gemeinsamer, sektorübergreifender Initiativen deutlich. Einige gemeinsame Themen tauchen in mehreren sektoralen Aktionsprogrammen auf, so z.B. die Errichtung regionaler Foren/Netzwerke oder verschiedene Sensibilisierungsinitiativen im Forschungs- und Bildungsbereich. Außerdem wirken sich eine Reihe breit angelegter, übergreifender Themen auf alle Sektoren aus, z.B. die Beschaffung von Technologien und Informationen. Alle diese Elemente gehen in die Themenstellung entsprechender Joint Actions (Querschnittsaktionen) ein. Die Ermittlung und die Verwirklichung sektorübergreifender Joint Actions tragen in hohem Maße zu der Wertschöpfung im Rahmen des Baltic 21-Prozesses bei. Die nachhaltige Entwicklung schließt aufgrund ihres Wesens alle Bereiche der Gesellschaft ein, sodass Aktivitäten und politische Schritte in Bezug auf die Nachhaltigkeit ein Überschreiten der

Grenzen zwischen Sektoren und Fachgebieten verlangen. Die Vertreter der einzelnen Sektoren sollten sich auf entsprechenden Sitzungen um die nötige Integration bemühen.

- 8.1.5 Im zweiten und dritten Teil des Aktionsprogramms werden sektorale und die Raumplanung betreffende Maßnahmen vorgestellt, die den Sektorberichten und den VASAB-Unterlagen entnommen sind. Die in das Programm aufgenommenen Maßnahmen spiegeln die Prioritäten der Sektoren, ihre konkreten Umsetzungsmöglichkeiten und die Gesamtbilanz des Aktionsprogramms wider.
- 8.1.6 Die effektive Umsetzung des Aktionsprogramms wird die Integration seiner Prioritäten in die Planungsprozesse erfordern, die von den kooperierenden gesamtstaatlichen und lokalen Behörden durchgeführt werden und außerdem zu einem Kernbestandteil der privatwirtschaftlichen Investitions- und Managementstrategien im Ostseeraum werden müssen. Das Aktionsprogramm enthält eine breite Palette von Maßnahmen und Aktivitäten, die eine Mobilisierung von Mitteln sowohl durch den öffentlichen Sektor als auch durch die Privatwirtschaft aus nationalen und internationalen Quellen erfordern. Die Vielfalt der von dem Aktionsprogramm umfassten Aktivitäten bedingt eine fallweise Betrachtung der Projektfinanzierung. Einige der vorgeschlagenen Maßnahmen können möglicherweise über vorhandene oder neue Mittelbewilligungen aus nationalen Quellen ggf. mit einer Ergänzung durch zusätzliche Mittel aus Programmen der Europäischen Union und anderen Formen der internationalen Zusammenarbeit finanziert werden. Viele Projekte werden die Inanspruchnahme von Darlehen aus einer Reihe verschiedener Quellen, darunter internationale Finanzinstitutionen (IFIs), Geschäftsbanken, Exportkreditversicherer und andere spezialisierte Kreditinstitute, erforderlich machen. Häufig werden verschiedene Finanzierungsmittel wie Darlehen und Zuschüsse für die Durchführung eines vorgeschlagenen Projekts nötig sein. Um die Umsetzung des Aktionsprogramms zu erleichtern, enthält Kapitel 9 einen Überblick über die mit der Mittelbeschaffung verbundenen Fragen.

8.2 Joint Actions (Querschnittsaktionen)

8.2.1 JO 1: Steigerung der Erzeugung und Nutzung von Bioenergie und anderer erneuerbarer Energien

Die Bioenergie ist eine der erneuerbaren Energiequellen im Ostseeraum. Die Versorgung mit dieser Energieform kann unproblematisch erfolgen und noch beträchtlich ausgeweitet werden, z.B. von nicht mehr benötigten landwirtschaftlichen Nutzflächen oder aus der Forstwirtschaft. Ebenso sollten weitere Anstrengungen in Bezug auf die Erschließung und Verbreitung erneuerbarer Energien im Rahmen der regionalen Zusammenarbeit vorangetrieben werden, wobei die verschiedenen Faktoren (Kosten, Technologien und Ressourcen), die sich auf die Machbarkeit und das Marktpotenzial auswirken können, zu berücksichtigen sind. Allerdings könnten Änderungen im politischen Bereich - gerade auch in den jungen Demokratien - nötig werden, damit die Nutzung erneuerbarer Energien allgemein gefördert werden kann. Es sollte ein Regionalprogramm zur verstärkten Nutzung von Energiepflanzen, Wäldern und Rückständen aus der Forstwirtschaft für die Energiegewinnung sowie der Wind- und Sonnenenergie und von Biogas aufgelegt werden, um Arbeitsplätze zu schaffen und zusätzliche Energiequellen verfügbar zu machen. Im Forstsektor sollte eine regionale Gruppe für den Austausch von Erfahrungen und technologischem Knowhow und die Förderung der Nutzung von Energie aus Holz eingesetzt werden.

Akteure: Die Sektoren Energie, Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Industrie, die Wirtschaft und die nationalen Energiebehörden.

Zeitraum: Beginn 1998, noch laufend.

8.2.2 JO 2: Nutzung regionaler Foren und Netzwerke für die nachhaltige Entwicklung

Die meisten Sektoren sind sich der Notwendigkeit bewußt, die durch die Arbeit der regionalen Sektorgruppen von Baltic 21 geschaffene Dynamik zu bewahren und schlagen dafür verschiedene Formen regionaler Foren und Netzwerke als Grundlage für eine kontinuierliche Zusammenarbeit und die Weckung des nötigen Problembewusstsein für die Frage der Nachhaltigkeit vor. Die unterschiedlichen Arbeitsbereiche und Mandate, die für diese Initiativen vorgeschlagen werden, überschneiden sich in gewissem Maße, auch wenn sie eindeutig auf das spezifische Thema und die Erfordernisse und Probleme auf dem jeweiligen Sektor zugeschnitten sind. Die Nutzung derartiger regionaler Strukturen ist ein wichtiger Bestandteil des Follow-up-Prozesses von Baltic 21 und schafft eine bedeutsame Grundlage für künftige Arbeiten über Nachhaltigkeitsfragen in den Sektoren wie auch im gesamten Ostseeraum. Die Arbeiten und die Programmentwicklung dieser sektoralen Nachhaltigkeitsforen und -netzwerke müssen untereinander koordiniert werden und in engem Kontakt mit dem Umsetzungs- und Überwachungsprozess von Baltic 21 erfolgen. Neben den von den verschiedenen Sektoren skizzierten spezifischen Aufgaben sollten die Foren auch dem Bedarf u.a. an öffentlichem Problembewusstsein, Aufklärung, Schulung, Verbreitung von Informationen, der Erarbeitung von Indikatoren, NGO-Kontakten, lokalen Aktivitäten und der Bedeutung anderer relevanter Aspekte, wie z.B. der notwendigen Einbeziehung von Raumplanungszielen und -konzepten, Rechnung tragen.

Akteure: Alle Sektoren, VASAB und die Regierungen.

Zeitraumen: Beginn 1998, noch laufend.

8.2.3 JO 3: Einrichtung von Demonstrationsgebieten und Pilotprojekten zum praktischen Nachweis der nachhaltigen Entwicklung

Es kommt entscheidend darauf an, vor Augen zu führen, was nachhaltige Entwicklung praktisch bedeutet und gute Beispiele für die Verbreitung in der Region vorzuweisen. Mehrere Sektoren haben deshalb die Einrichtung von Demonstrationsgebieten sowie von Vorführ- oder Pilotanlagen vorgeschlagen. In allen Ländern und in verschiedenen ökologischen Zonen sollten koordinierte Anstrengungen zum Aufbau solcher Einrichtungen unternommen werden. Die Ergebnisse sollten unter Politikern, in der Wirtschaft und in Fachkreisen, bei den Medien und in der Öffentlichkeit weite Verbreitung finden. Im Agrarbereich sollten diese Gebiete auf Wassereinzugsgebieten basieren, um Landwirten und der Öffentlichkeit vor Augen zu führen, was nachhaltige Entwicklung ist und wie sie unter verschiedenen Bedingungen praktiziert werden könnte, und je Land sollte mindestens ein Demonstrationsgebiet eingerichtet werden. Die Aktivitäten sollten auf den schon bestehenden Initiativen in Wassereinzugsgebieten aufbauen und die Umsetzung des HELCOM Agricultural Annex und des Code of Good Agricultural Practices unterstützen. In den Demonstrationsgebieten des Forstsektors sollten Methoden und Möglichkeiten forstlicher Bewirtschaftungspraxis und -planung gezeigt werden, um ein nachhaltiges Forstmanagement zu fördern. Im Industriesektor sollten Pilotprojekte mit dem Ziel umweltschonender Prozesse und sauberer Technologien und Praktiken im Sinne einer nachhaltigen Industrieentwicklung gefördert werden. Dabei sollten auch die Möglichkeiten der gemeinsamen Ansiedlung z.B. von Agrar- und Forstprojekten in subregionalen Wasserscheidengebieten und von Projekten mit Verkehrssystemen, der Ansiedlung gewerblicher Pilotanlagen und von Tourismuseinrichtungen erwogen werden.

Akteure: Die Sektoren Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Industrie, Tourismus und Verkehr, Unternehmen und Forschungseinrichtungen, NGOs, Grundbesitzer.

Zeitraumen: Beginn 1998-1999. Die Programme sollten bis 2002 vollständig ausgearbeitet sein, noch laufend.

8.2.4 JO 4: Städtezusammenarbeit und Fragen der nachhaltigen Entwicklung in Städten und Gemeinden

Die Entwicklung der Städte und Gemeinden und ihre Wechselbeziehung mit dem Umland entscheiden über den Erfolg des Übergangs zur nachhaltigen Entwicklung. Zahlreiche Gemeinden im Ostseeraum beteiligen sich bereits aktiv an einer Reihe von Initiativen zur nachhaltigen Entwicklung, wozu auch die Arbeit von lokalen Agenda 21-Initiativen gehört.

Das Baltic Local Agenda 21 Forum (BLA21F) ist als Netzwerk tätig, das durch Weckung des Umweltbewusstseins, den Ausbau der Beteiligung der Öffentlichkeit und die verstärkte Übernahme von Verantwortung sowie durch eine Schwerpunktsetzung bei den künftigen Generationen und bei Minderheiten den Rio-Prozess voranbringen will. Die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Stadttypen auf einer Reihe von technischen und infrastrukturellen Gebieten, die mit Baltic 21-Sektoren zusammenhängen sowie allgemeine Fragen der nachhaltigen Entwicklung können über lokale Agenda 21-Prozesse vorangebracht werden, bei denen es z.B. sowohl um das öffentliche Verkehrswesen, Energienutzung und Energiesysteme, Abfallbeseitigung und -wiederverwertung als auch um Raumplanung geht. Außerdem werden Pilotprojekte benötigt, um Erfahrungen mit guten Praktiken besser demonstrieren zu können. Wichtige Aktivitäten wie z.B. kommunale Umwelt-Audits sind von der Union der Ostseestädte (UBC) und anderen bereits eingeleitet worden und müssen ausgebaut werden. Gemeinsame Aktivitäten auf der Grundlage von Sektorvorschlägen könnten z.B. die Entwicklung von Methoden und Technologien zur Förderung des Recycling von Nährstoffen und organischem Material aus dem städtischen Bioabfall auf Ackerflächen, die Zusammenarbeit und den Erfahrungsaustausch über Fernwärmesysteme und Energielösungen in kleinerem Maßstab, die Zusammenarbeit zwischen öffentlichen Verkehrsbetrieben zur Förderung ökologisch nachhaltiger und effizienter städtischer Verkehrssysteme und Raumplanungsaspekte städtischer Verkehrssysteme abdecken. Die erfolgreiche Ausweitung derartiger Aktivitäten bietet ganz beachtliche Chancen. Das Gesamtziel ist dabei die Zusammenführung aller Aspekte der nachhaltigen Entwicklung – der ökologischen, der sozialen und der wirtschaftlichen Dimension – in dem sektoralen Ansatz unter Einbeziehung der Raumplanungsziele und -konzepte.

Akteure: Die Sektoren Landwirtschaft, Energie und Verkehr, UBC, BLA21F, VASAB, Kommunalbehörden, die Verkehrs- und die Energiebranche.

Zeitraumen: Beginn 1998, voller Ausbau bis 2003, noch aufend.

8.2.5 JO 5: Beschaffung von Technologien für die nachhaltige Entwicklung

Die Möglichkeiten der Beschaffungspraxis als Mittel zur Förderung der Entwicklung und Verbreitung umweltverträglicher Technologien für das Voranbringen der nachhaltigen Entwicklung sind viel versprechend. Solche politischen Maßnahmen sind auf lokaler wie auf nationaler Ebene – gerade auch auf dem Energiesektor – erfolgreich getestet worden und es werden bald neue Initiativen hinzukommen. Die Möglichkeiten der Einführung einer gemeinsamen Beschaffungspraxis auf der regionalen Ebene sind dagegen noch nicht abgeklärt worden, sollten aber untersucht und getestet werden. Im Erfolgsfall könnten die Möglichkeiten erweitert werden, um einen noch größeren und einflussreicheren Prozess einzuleiten, der sowohl auf kurze wie auch auf lange Sicht große Vorteile bieten könnte. Beispiele für potenzielle Bereiche einer regionalen Beschaffung – mit entsprechender Anpassung an die Baltic 21-Initiative – sind erneuerbare Energien (wie Offshore-Windenergieanlagen oder Biomassen-Kesselanlagen), Verkehrssysteme (wie Stadtbusse oder Mautsysteme), Blockheizkraftwerke mit Kraft-Wärme-Kopplung (KWK), landwirtschaftliche Systeme (einschließlich Erzeugnisse der Pflanzenproduktion, Ausrüstungen für die standortspezifische Landwirtschaft, geografische Positionierungssysteme, Fütterungssysteme und -maschinen), Baustoffe oder Beleuchtungssysteme (z.B. für den öffentlichen Raum, Büros und die Industrie). Durch diese Aktion soll auf der Grundlage der gesammelten Erfahrungen und der einschlägigen nationalen Gesetzgebung sowie der EU-Richtlinien ein regionaler Prozess für Beschaffungsaktivitäten zum Laufen gebracht werden.

Akteure: Die Sektoren Landwirtschaft, Energie, Industrie und Verkehr; die Regierungen

Zeitraumen: Beginn 1999.

8.2.6 JO 6: Informationen zur nachhaltigen Entwicklung

Der Baltic 21-Prozess hat das Fehlen einer kohärenten Daten- und Informationssammelstelle deutlich gemacht, die für Bewertungen und die Überwachung der Entwicklung in den Baltic 21-Sektoren, den Ländern und der gesamten Region quantitative Daten und Informationen

bereitstellen kann. Das Ziel ist also die Errichtung eines auf Indikatoren gestützten Informations- und Berichtssystems für den Ostseeraum. Hierdurch soll die zeitnahe Bereitstellung von Daten für sektorale und allgemeine Indikatoren der nachhaltigen Entwicklung und deren Bewertung gesichert werden, damit Baltic 21 und andere Prozesse überwacht werden können. Die Aktivitäten sollten auf schon vorhandenen Arbeiten aufbauen, die von der Europäischen Umweltbehörde (EEA), dem Statistischen Amt der Europäischen Union (EUROSTAT) und anderen geleistet worden sind und sollten sich nicht überschneiden.

Akteure: Die Sektoren, die Regierungen, UNEP/GRID-Arendal, nationale und internationale Datenanbieter, HELCOM, VASAB, EUROSTAT, EEA, ICES, Wissenschaftler.

Zeitraumen: Beginn 1999.

8.2.7 JO 7: Steigerung des Verbraucherbewusstseins in Bezug auf die nachhaltige Entwicklung

Da die Marktentwicklung eine der Haupttriebkkräfte von Initiativen zur nachhaltigen Entwicklung in der Industrie und anderen Sektoren ist, kommt den Vorstellungen der Öffentlichkeit von der regionalen nachhaltigen Entwicklung und ihrem Problembewusstsein auch in Bezug auf die Umweltfolgen der Industrietätigkeit und von Produkten große Bedeutung zu. Ein größeres Problembewusstsein und eine bessere Aufklärung der Verbraucher sollten u.a. durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

- Lokale Agenda 21-Projekte zur Steigerung des Problembewusstseins der Öffentlichkeit für die nachhaltige Entwicklung am Beispiel industrieller Aktivitäten und Produkte;
- Ausbau des öffentlichen Bildungswesens und Vermittlung umfassender Kenntnisse über nachhaltige Entwicklung;
- Einführung von Ökolabelling-Systemen.

Akteure: Alle Sektoren, die Regierungen, VASAB, Verbraucherverbände und andere Nichtregierungsorganisationen.

Zeitraumen: Beginn 1998, noch laufend.

8.3 Sektorale Maßnahmen

8.3.1 **Landwirtschaft:** *Der Schwerpunkt des Aktionsprogramms für die Landwirtschaft liegt auf dem Aufbau nachhaltiger Strukturen, der Verbesserung der Entwicklungsfähigkeit der Landwirtschaft in der Region und der Verbesserung des betrieblichen Managements in Umweltfragen, der Biodiversität, der Landschaftspflege, des kulturellen Erbes, der sozialen Verhältnisse und der wirtschaftlichen Gegebenheiten. Die vorgeschlagenen Maßnahmen stützen ein umfassendes Bündel von Programmen zur Stärkung und Förderung der nachhaltigen Entwicklung im Ostseeraum. Diese Programme sollen zur Verringerung der Nährstoffverluste und des Einsatzes von Wachstumsförderern, zum Schutz des Trinkwassers und der Sicherung der Produktivität sowie zur Erhaltung der Biodiversität und zur Landschaftspflege im ländlichen Raum beitragen und darüber hinaus die Tiergesundheit und den Ausbau der ländlichen Infrastruktur sowie weitere wichtige Aufgaben fördern. In großem Maße ergibt sich die Forderung nach der Umsetzung der Reduktion der Nährstoffverluste aus der Landwirtschaft und der Senkung des mit dem Einsatz von Pflanzenschutzmitteln verbundenen Risikos aus dem Anhang zur Landwirtschaft der Helsinki-Konvention.*

8.3.2 AG 1: Bildung und Schulung

Bildung, Schulung und Aufklärung gehören zu den wichtigsten Aktivitäten in dem Aktionsprogramm, und Landwirte wie Verbraucher stellen wichtige Zielgruppen dar. In allen Ländern benötigen die Landwirte eine angemessene Bildung und Schulung, um Produktionsmethoden anwenden zu können, die zur nachhaltigen Landwirtschaft führen. Insbesondere in den Reformstaaten und in Polen, wo die Tradition der Familienbetriebe noch jung ist, besteht bei den Landwirten offensichtlich ein großer Aufklärungsbedarf. Zurzeit

laufende Aktivitäten wie z.B. Bildungsprogramme, die von den Agrar- und Umweltprogrammen innerhalb der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) finanziert werden sowie Bildungs- und Schulungsmaßnahmen im Rahmen bilateraler Projekte in den Reformstaaten und in Polen müssen weiter ausgebaut werden. Neben den unten aufgeführten Akteuren sind auch die entsprechenden Branchen, der Markt und NGOs an dieser Aktion interessiert.

Akteure: Landwirtschaftsschulen, die Beratungsdienste, Universitäten, Forschungsinstitute, Ministerien und Bauernverbände.

Zeitraumen: 1998, noch laufend.

- 8.3.3 **AG 2: Aufbau eines „virtuellen Forschungsinstituts“ für nachhaltige Landwirtschaft im Ostseeraum auf der Grundlage des schon bestehenden NOVABOVA**
Es sollte ein Netzwerk von Forschungsinstituten und Universitäten in Form eines „virtuellen Forschungsinstituts“ aufgebaut werden, um Forschungsarbeiten über nachhaltige Landwirtschaft zu fördern und zu koordinieren. Diese Maßnahme könnte mit der schon bestehenden NOVABOVA (NOVA – Skandinavische Universität für Forstwirtschaft, Veterinärmedizin und Landwirtschaft und BOVA – Baltische Universität für Forstwirtschaft, Veterinärmedizin und Landwirtschaft) verknüpft werden. Es sollten einschlägige Forschungsprogramme zur Weiterentwicklung des Konzepts der nachhaltigen Landwirtschaft sowie in Bezug auf Überwachung und Indikatoren erarbeitet und umgesetzt werden.

Akteure: Der Sektor, Nordischer Ministerrat, Universitäten, Forschungsinstitute, NGOs und das „Agrobusiness“.

Zeitraumen: 1998-2008.

- 8.3.4 **AG 3: Erarbeitung und Umsetzung von Rechtsvorschriften und politischen Maßnahmen für Landwirtschaft und Umwelt**
Die Erarbeitung und Umsetzung von Rechtsvorschriften und politischen Maßnahmen für Landwirtschaft und Umwelt ist Teil des gesamten Aktionsprogramms für die nachhaltige Landwirtschaft auf intergouvernementaler wie gouvernementaler Ebene und bezieht sich auf das Gesamtziel der nachhaltigen Landwirtschaft. Die Gesetzgebung und die politischen Maßnahmen in allen Ländern müssen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung angepasst und verbessert werden, damit eine nachhaltige Landwirtschaft Wirklichkeit werden kann.
Akteure: Sektor, Regierungen, nationale und internationale Behörden, die EU und HELCOM.
Zeitraumen: 1998-2005.

- 8.3.5 **Energie**: *Das Aktionsprogramm für den Energiesektor konzentriert sich auf ein Bündel institutioneller und technischer Maßnahmen zur Verbesserung der Zusammenarbeit und zur Gewährleistung der Entwicklung des Energiemarkts im Ostseeraum in Richtung Nachhaltigkeit. Wichtige Beiträge hierzu sind eine höhere Energieeffizienz und der vermehrte Einsatz von Erdgas und erneuerbarer Energie. Zusammen mit anderen laufenden Aktivitäten sollte das Programm umfassende Bemühungen um eine nachhaltige Entwicklung im Energiesektor beinhalten. Die mögliche Synergie zwischen Wasserkraft und Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) bedeutet eine einzigartige Möglichkeit zur Steigerung der Effizienz der im Ostseeraum verfügbaren Energie. Zur Förderung einer solchen Entwicklung werden eine Reihe institutioneller Verbesserungen aufgeführt, darunter effektive rechtliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen auf dem Markt, leichtere Verfügbarkeit neuer Technologien und Infrastruktur, besserer Zugang zu Finanzmitteln und bessere Informationen. Das Baltic 21 Energy Network wird bei der Aufnahme dieser Arbeiten eine wichtige Rolle spielen.*

- 8.3.6 **EN 1: Ausbau der Zusammenarbeit zwischen den Behörden**
Die Nutzung der Vorteile der regionalen Optimierung erfordert eine verbesserte regionale Zusammenarbeit bei den langfristigen Zielsetzungen, den Rahmenbedingungen für den Energiemarkt, den Anreizen für die Akteure und bestimmten Infrastrukturinvestitionen. Deshalb ist eine regionale Energiezusammenarbeit zwischen den Behörden unverzichtbar.

Der erste Schritt dieser Aktion ist die Vorbereitung von Unterlagen für die Tagung der Energieminister des Ostseeraums im Herbst 1998.

Akteure: Der Sektor, die Follow-up-Gruppe für die Erklärung von Bergen und die Vorbereitungsgruppe für das Ministertreffen.

Zeitraumen: 1998.

8.3.7 EN 2: Verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien und Förderung erhöhter Energieeffizienz und von Energieeinsparungen.

Einige erneuerbare Energieträger sind streng an den Kosten gemessen noch nicht wettbewerbsfähig. Die Schaffung eines regionalen „Marktes für erneuerbare Energien“ ist eine Möglichkeit, den Anteil dieser Energien zu erhöhen. Die finanzielle Unterstützung von Energieeinspar- und Energieeffizienz-Projekten (mit Zuschüssen oder Garantien) durch nationale, bilaterale oder multilaterale Geldgeber muss so koordiniert werden, dass die Effizienz gesichert ist und die „richtigen“ Projekte den Vorrang erhalten. Die Errichtung eines regionalen „Einspar- und Effizienz-Marktes“ mit Wettbewerb im Rahmen genau umrissener Vergabeverfahren könnte die „richtige“ Projektauswahl gewährleisten. Bei der Maßnahme sollen 1. das „Für und Wider“ eines Regionalmarktes für erneuerbare Energien im Ostseeraum dargestellt und unter Berücksichtigung des Kyoto-Protokolls ein möglicher Rahmen für einen solchen Markt entworfen werden und 2. ein denkbare Rahmenwerk für Energieeinspar- und Energieeffizienz-Märkte beschrieben werden.

Akteure: Der Sektor

Zeitraumen: Beginn 1998.

8.3.8 EN 3: Zusammenarbeit in Forschung und Entwicklung

Es ist sicherzustellen, dass die Forschung und Entwicklung auf den Gebieten erneuerbare Energien und Energieeinsparungen weiter vorangetrieben wird. Eine Zusammenarbeit zwischen den derzeitigen FuE-Communities könnte gewährleisten, dass die in der Region bereits vorhandenen Aktivitäten für alle Beteiligten von Vorteil sind. Zugleich ist dafür zu sorgen, dass das verfügbare Wissen und die Finanzmittel möglichst effizient eingesetzt werden. Als erster Schritt wird vorgeschlagen, auf der Grundlage der gemachten Erfahrungen einen Rahmen für eine verstärkte regionale Zusammenarbeit in FuE zur Förderung erneuerbarer Energien und von Energieeinsparungstechnologien zu entwerfen.

Akteure: Die FuE-Community und der Sektor

Zeitraumen: 1998-1999.

8.3.9 Fischerei: *Der Schwerpunkt des Aktionsprogramms für den Fischereisektor liegt auf der Sicherstellung der nachhaltigen Nutzung und Erhaltung der Ostsee- und Süßwasserbestände auf der Grundlage eines Ökosystemansatzes, der Verbesserung des Küstenmanagements und der dortigen Zusammenarbeit, der Unterstützung des Aufbaus einer nachhaltigen Aquakultur, der Verbesserung der Datenlage und -qualität in der Bestands- und Fanganalyse und der Gewährleistung der langfristigen wirtschaftlichen und sozialen Überlebensfähigkeit des Fischereisektors. Neben den in diesem Dokument vorgestellten Maßnahmen wurden im Fischereisektor auch Maßnahmen zur Verbesserung des Ressourcemanagements in Küstengebieten, der verstärkten Zusammenarbeit bei Kontrollen und Zwangsmaßnahmen, der Steigerung der Qualität der Bestands- und Fanganalysen im Hinblick auf die nachhaltige Nutzung und die Erhaltung der Süßwasserfischbestände und -arten und der wirtschaftlichen und sozialen Stabilität des Fischereisektors ermittelt.*

8.3.10 FI 1: Erarbeitung von Langzeitstrategien für wichtige Fischbestände: Dorsch, Lachs, Hering und Sprotte

8.3.10.1 Die IBSFC wird nach dem Vorsorgeprinzip vorgehen. Hierzu ist der Internationale Rat für Meeresforschung (ICES) gebeten worden, geeignete biologische Bezugspunkte anzugeben, damit die Fangtätigkeit innerhalb der biologischen Grenzen bleibt. Die Notwendigkeit, allmählich zu einem Gleichgewicht zwischen der Fangkapazität der Flotten und den Ziel-

Referenzpunkten der Bestände zu gelangen, wird erkannt. Ebenso wird die Notwendigkeit gesehen, zusätzliche Maßnahmen und weitere wissenschaftliche Untersuchungen durchzuführen, um die Selektivität des Fischfanggeräts zu verbessern, die Auswirkungen dieses Geräts auf Spezies und Habitat zu verringern und Beifänge und „Discards“ – soweit möglich – zu verringern. Allerdings sollte die Notwendigkeit für häufige Änderungen und entsprechende Kostenvermeidung für die Fischereiindustrie eingehend geprüft werden. Nachhaltigkeit sollte durch langfristige Strategien für alle einschlägigen Fischbestände erreicht werden. Die von der IBSFC geregelten Langzeitstrategien für sämtliche Fischbestände sind ihrer Bedeutung nach unten aufgeführt.

8.3.10.2 A. „Strategieplan für den Ostseedorsch“

Da der Laicherfolg der Ostseedorschbestände stark durch die hydrografischen Verhältnisse in der Ostsee bestimmt wird, ist der sorgfältigen Erhaltung dieser Bestände besondere Beachtung zu schenken. Die IBSFC arbeitet zurzeit an einer detaillierten langfristigen Managementstrategie für die Dorschfischerei auf der Grundlage der neuesten beim ICES verfügbaren Daten. Bis zum Eingang dieser Informationen vom ICES wird mit der Annahme und der sofortigen Umsetzung des „Strategieplans für den Ostseedorsch“ im Jahre 1998 gerechnet.

Akteure: IBSFC, Küstenstaaten.

Zeitraumen: Konzept 1998, Warten auf ICES-Daten; Umsetzung ab 1999.

8.3.10.3 B. „IBSFC-Lachs-Aktionsplan 1997-2010“

Der als „Resolution IV“ angenommene und veröffentlichte „IBSFC-Lachs-Aktionsplan 1997-2010“ beschäftigt sich ausschließlich mit der Verbesserung des Status der Wildlachsbestände. Das Ziel besteht in einer allmählichen Steigerung der Wildlachsproduktion, die bis 2010 eine natürliche Produktion von mindestens 50% der günstigsten Schätzungen der potenziellen Kapazität der Wildlachsflüsse erreichen soll sowie auch die Wiederbesetzung potenzieller Lachsflüsse mit Lachsbeständen.

Akteure: IBSFC und Küstenstaaten.

Finanzierung: Küstenstaaten; Wasserkraftwerke.

Zeitraumen: 1997-2010.

8.3.10.4 C. „Langzeitstrategie für pelagische Spezies“

Obwohl die Herings- und Sprottenbestände nach allgemeiner Einschätzung innerhalb sicherer biologischer Grenzen liegen, wurde der ICES um eine Stellungnahme zu biologischen Bezugspunkten gebeten, die für eine langfristige Managementstrategie für die Nutzung dieser Bestände relevant sind.

Akteure: IBSFC und Küstenstaaten.

Zeitraumen: Konzept 1999, Warten auf ICES-Daten; Umsetzung ab 2000.

8.3.11 FI 2: Renaturierung von Habitaten, die für Süßwasserfische und die Binnenfischerei wichtig sind

Die ergriffenen Maßnahmen sollten einem weiteren Niedergang der Binnenfischerei entgegenwirken und auf der Grundlage einer Einzugsgebietsstrategie durchgeführt werden, die auf den Schutz von Ästuaren, Flachwasserzonen und „Rekrutierungshabitaten“ küstennah lebender Süßwasserfischarten abzielt; soweit erforderlich den Schutz und die Wiederherstellung von Laichgründen und „Kinderstuben“ kommerziell befischter und gefährdeter Arten im Süßwasser bezweckt und an Staudämmen und Wasserkraftwerken gegebenenfalls den Bau von Fischtreppe vorsieht.

Akteure: Küstenstaaten, Europäische Beratende Kommission für die Binnenfischerei (EIFAC) und HELCOM.

Zeitraumen: 1999, noch laufend.

8.3.12 FI 3: Verwirklichung einer nachhaltigen Aquakultur

Die Aquakulturproduktion ist im Ostseeraum wegen der ungünstigen natürlichen Gegebenheiten relativ gering. Die erzeugten Fische dienen dem menschlichen Verzehr oder

werden in die Natur ausgesetzt. Die Aussetzungen dienen zur Bestandsauffüllung, zum „Sea Ranching“ oder zur „Put-and-take“-Fischerei in Weihern und Seen. Die Aquakultur spielt für die Besetzung mit Lachsen und Forellen eine besondere Rolle. Es sind Maßnahmen zur Unterstützung der nachhaltigen Aquakultur erforderlich, z.B. eine Minimierung der Wasser-
verunreinigung, der Ausbreitung von Krankheiten und von Wechselbeziehungen zwischen Wild- und Zuchtfischen einschließlich der Beeinträchtigung der Wildfischbestände durch transgene Fische.

Akteure: Küstenstaaten.

Zeitraumen: 1999, noch laufend.

8.3.13 *Forsten: Der Schwerpunkt des Aktionsprogramms Forsten liegt auf der Weiterentwicklung nachhaltiger Wälder in regionaler Zusammenarbeit zwischen den Staaten auf verschiedenen Ebenen. Das Programm stützt sich u.a. auf Bildungs- und Austauschprojekte, Modellvorhaben, Sensibilisierungskampagnen, Veröffentlichungen, Forschungs- und Entwicklungsprojekte und Seminare, die der Ausarbeitung forstpolitischer Maßnahmen und von Forstmanagementmethoden mit dem Ziel der Nachhaltigkeit dienen.*

8.3.14 FO 1: Förderung des nachhaltigen Forstmanagements und der Effizienz in der privaten Forstwirtschaft im Ostseeraum über

- a) die bestehenden Organisationsstrukturen oder Netzwerke von Waldbesitzern und Forstpächtern;
- b) einen Informationsaustausch über Methoden und Möglichkeiten im Hinblick auf Beratungsleistungen im Verhältnis zwischen Organisationen und Behörden, die Waldbesitzer und Forstverwalter beraten.

Die Forstverwaltungen und -organisationen werden in vielen Teilen der Region neu eingerichtet. In vielen Reformstaaten werden die Staatswälder zügig zurückgegeben oder privatisiert. Dementsprechend sind für private Waldbesitzer Forstmanagementvereinigungen (oder ähnliche Strukturen) errichtet worden. Die Fähigkeit, die Waldbesitzer bei der Umsetzung moderner Anforderungen an ein nachhaltiges Forstmanagement zu unterstützen, stellt die Forstverwaltungen vor neue Herausforderungen. Es besteht die Notwendigkeit, den Wissenstransfer in Bezug auf nachhaltiges Forstmanagement auf vielen Ebenen und zwischen verschiedenen Interessengruppen einschließlich Waldbesitzern und Forstarbeitern wie auch zwischen Forst- und Umweltverbänden zu verbessern.

Akteure: Forstverwaltungen, einschlägige Beratungseinrichtungen für private und andere Waldbesitzer.

Zeitraumen: 1998, noch laufend.

8.3.15 FO 2: Lückenanalyse bei geschützten Waldgebieten

Es sollte eine Lückenanalyse über Waldschutzgebiete im Ostseeraum vorgenommen werden. Dazu sollten u.a. die Größe und die Rechtsstellung der Schutzgebiete in den Staaten und die in den jeweiligen Ländern verwendeten Klassifikationen (unter besonderer Betonung der Methoden des angewandten Forstmanagements) sowie eine Untersuchung der Frage gehören, ob und inwieweit die nationalen Klassifikationssysteme der geltenden internationalen Terminologie und den bestehenden Klassifikationssystemen entsprechen. International vergleichbare Statistiken über die Schutzgebiete lassen sich wegen der unterschiedlichen nationalen Klassifikationen und Terminologien nur schwer erstellen. Bei der Festlegung von Zielen für den Schutz der Wälder sollten sowohl die Quantität als auch die Qualität der Schutzgebiete betrachtet werden, und der Schwerpunkt sollte auf ganzen Ökosystemen liegen. Die Analyse kann als Hintergrund und Grundlage für die Arbeit an Umweltnetzwerken dienen. Die Ergebnisse von in Europa bereits durchgeführten Forschungsarbeiten und Analysen sollten zur Vermeidung von Überschneidungen in vollem Umfang berücksichtigt werden.

Akteure: Der Sektor.

Zeitraumen: 2 Jahre.

8.3.16 FO 3: Förderung der Nutzung von Holz und Holzprodukten als natürliche erneuerbare Ressource und umweltfreundliches Material und Veränderung der Verbrauchsgewohnheiten in Richtung Nachhaltigkeit

Die Förderung der Nutzung von Holz anstelle nicht erneuerbarer Ersatzmaterialien wie Kunststoff und Metall sowie das Stoffrecycling sind Zukunftsaufgaben. Ebenso müssen sich die Verbrauchsgewohnheiten ändern und die Verschwendung beim Konsum muss aufhören. Diese Aktion umfasst einen Wissens- und Informationsaustausch, die gezielte Versorgung verschiedener Verbrauchergruppen (z.B. breite Öffentlichkeit, Unternehmen, Industrie) mit spezifischen Informationen, Sensibilisierungskampagnen usw.

Akteure: Forstbehörden, Forschungseinrichtungen, NGOs und andere Organisationen.

Zeitraumen: Bis zu 5 Jahre.

8.3.17 *Industrie: Der Schwerpunkt des Aktionsprogramms für die Industrie liegt auf der Förderung günstiger Rahmenbedingungen für geschäftliche Aktivitäten, der Entwicklung marktgesteuerter Werkzeuge in den Unternehmen im Hinblick auf die nachhaltige Entwicklung und der Steigerung des Problembewusstseins am Markt über die Auswirkungen der Nachhaltigkeit, den Aufbau einer Zusammenarbeit bei Forschung und Entwicklung sowie Schulungs-/Aufklärungsprogrammen im Ostseeraum, die Erarbeitung von Maßnahmen zur Überwachung der Umweltfolgen und die Förderung von Investitionen mit vorteilhaften Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung.*

8.3.18 IN 1: Verbesserung des Rahmens für geschäftliche Aktivitäten:

- Entwicklung wirtschaftlicher Anreize für die Verbesserung des Umweltmanagements in der Industrie.
- Harmonisierung der die Industrie betreffenden Gesetzgebung im Hinblick auf staatliche Beihilfen, Wettbewerb, Handels- und Umweltpolitik (einschließlich des Arbeitsumfelds und des Arbeitsschutzes), ohne gegen geltende internationale Umweltstandards zu verstoßen.
- Umsetzung internationaler Übereinkommen und Verträge in Bezug auf die nachhaltige Entwicklung im Ostseeraum.

Diese Aktion sollte zu einem harmonisierten Rahmen einschlägiger Gesetze und Praktiken führen, die zum einen die Nachhaltigkeit verbessern und zum anderen für die Unternehmen im Ostseeraum gleiche Bedingungen schaffen. Die EU-Gesetzgebung wird für die nachhaltige Entwicklung im Ostseeraum von sehr großer Bedeutung sein.

Akteure: Der Sektor, Regierungen.

Zeitraumen: 1998, noch laufend.

8.3.19 IN 2: Umsetzung der Ökoeffizienz in der Industrie durch:

- Entwicklung von Ökoeffizienz-Werkzeugen für verschiedene mit den betreffenden Sektoren eng kooperierende Industrien.
- Umsetzung von Umwelt-Managementsystemen (EMS) unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse in kleinen und mittleren Unternehmen.
- Berücksichtigung von Umweltfaktoren bei allen Aktivitäten und in der Berichterstattung, insbesondere durch Förderung freiwilliger Initiativen in Bezug auf die Vorlage von Unternehmensabschlüssen.
- Förderung von Pilotprojekten mit dem Ziel der nachhaltigen Entwicklung.

Das Ziel dieser Maßnahme besteht in der Entwicklung und Umsetzung von Unternehmensführungsstrukturen, die für die Umwelt, die sozialen Gegebenheiten und die Effizienz von Nutzen sind.

Akteure: Industrie, Fachverbände, Investoren, NGOs, die Grundsätze des Rechnungswesens festlegende Gremien und die Regierungen.

Zeitraumen: 1998, noch laufend.

8.3.20 IN 3: Erweiterte und verbesserte Zusammenarbeit in Forschung und Entwicklung, Wissens- und Technologietransfer im Ostseeraum

- Entwicklung und Aufnahme gemeinsamer Projekte mit dem Ziel des Wissens- und Technologietransfers und der Vermittlung von Umwelttechniken.
- Bessere und verstärkte Koordinierung der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten, u.a. durch den Aufbau eines Forschungsnetzwerks zur Unterstützung der nachhaltigen Entwicklung im Ostseeraum.
- Schulungs- und Aufklärungsprogramme.

Der Transfer und die Verbreitung von „Know-how“ durch Zusammenarbeit zwischen Ländern gilt als effiziente Methode für die Umsetzung neuer Ideen und Techniken. Eine Möglichkeit der Wissens- und Informationsvermittlung ist die Inangriffnahme gemeinsamer Pilotprojekte und die Errichtung von Netzwerken und Partnerschaften (einschließlich Unternehmen, Fachverbänden und Forschungseinrichtungen). Der Aufbau einer industriellen Zusammenarbeit durch Organisationen wie die Handelskammern des jeweiligen Landes nationale Industrieverbände und Wirtschaftsvereinigungen sollte ebenfalls gefördert werden. Der Fortbildung dienende Austauschprogramme zwischen Ländern des Ostseeraums für Unternehmensmitarbeiter aller Ebenen sollten fortentwickelt und umgesetzt werden. Alle einschlägigen Gruppierungen – Regierungen, Industrie und Wissenschaft eingeschlossen – sollten eine verbesserte Koordinierung der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten auf dem Gebiet der nachhaltigen Entwicklung im Ostseeraum anstreben, insbesondere bei der verstärkten Koordinierung und Kooperation im Falle bereits bestehender Programme und Institutionen.

Akteure: Der Sektor, HELCOM, UBC und die Baltic Sea 2008 Foundation.

Zeitraumen: 1998, noch laufend.

8.3.21 *Tourismus: Das Aktionsprogramm für den Tourismussektor konzentriert sich auf die Erlangung gemeinsamer Vorstellungen und eines gemeinsamen Bewusstseins – sowohl bei den Kunden als auch innerhalb der Branche – von den Anforderungen an einen nachhaltigen Tourismus im Ostseeraum. Der Stellenwert des Tourismus im nationalen wie regionalen strategischen Rahmen muss auf allen Ebenen anerkannt werden, seine Managementkapazitäten sind zu verbessern, und es müssen entsprechende Durchführungsvorschriften erlassen und vollzogen werden. Das Programm betont die Notwendigkeit verstärkter regionaler Zusammenarbeit und Vernetzung im Bereich des Fremdenverkehrs. Es beschäftigt sich außerdem mit den Voraussetzungen und Möglichkeiten einer Förderung des nachhaltigen Tourismus in Städten und Landgebieten und der Errichtung eines Informations-Clearing House in Form einer Datenbank für nachhaltigen Tourismus sowie der Erstellung und Umsetzung nationaler und regionaler Fremdenverkehrspläne auf der Grundlage einer nachhaltigen Entwicklung.*

8.3.22 TO 1: Vollzug von Rechtsvorschriften in Bezug auf nachhaltige Entwicklung und Tourismus, z.B. Küstenschutzverordnungen und HELCOM-Empfehlungen, Raumplanung und Bodennutzung

Der Vollzug von Raumplanungsmaßnahmen, insbesondere in Bezug auf die Bodennutzung in sensiblen Küstengebieten und Verkehrswege in allen Gebieten, ist von entscheidender Bedeutung. Die Zusammenarbeit zwischen den Stakeholdern wie z.B. HELCOM und VASAB sollte verstärkt werden, und der Tourismus sollte insbesondere bei der Standortfestlegung neuer Infrastrukturvorhaben in die nationalen Raumplanungskonzepte/-szenarien integriert werden. Die Verwendung von Hilfsmitteln wie geografischen Informationssystemen (GIS) und Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP) sollte auch weiterhin gefördert werden.

Akteure: Der Sektor, HELCOM und VASAB.

Zeitraumen: 1998, noch laufend.

- 8.3.23 **TO 2: Der Tourismusbranche sollten Umweltmanagementsysteme präsentiert werden, und es sollten Überwachungsmethoden entwickelt werden**
 Diese Maßnahme würde z.B. die Entwicklung und Anwendung von Hilfsmitteln umfassen, um Anstrengungen zur Verminderung der Verunreinigung, zur Verbesserung der Zertifizierung, zur Verwendung von Labels, der Lebenszyklusanalyse und von Öko-Audits zu fördern, besonders auch durch Bereitstellung von Checklisten für kleine und mittlere Unternehmen. In dem Maße wie in den Unternehmen, auf lokaler und regionaler Ebene und im ganzen Ostseeraum Indikatoren für nachhaltigen Tourismus entwickelt werden, sollte auch die Überwachung ausgebaut werden.
Akteure: Der Sektor.
Zeitraumen: 1998, noch laufend.
- 8.3.24 **Verkehr: Der Schwerpunkt des Aktionsprogramms für den Verkehrssektor liegt auf der Schaffung des nötigen institutionellen und rechtlichen Rahmens, dem Aufbau eines regelmäßigen, langfristig angelegten Kooperationsprozesses in der Region in Bezug auf ein nachhaltiges Verkehrswesen, der Vermeidung von Überschneidungen mit den Aktionsprogrammen anderer Institutionen und der Nutzung in der Region schon bestehender Kooperationsgremien wie HELCOM, der Union der Ostseestädte (UBC) und von VASAB. Der Hauptakzent des Programms liegt eher auf der Umsetzung der Hilfsmittel (Evaluierungs- und Auditingprozesse, Beteiligung der Öffentlichkeit, indikatorgestützte Trendbeobachtung, Aufklärung, Schulung) als auf technischen Vorhaben oder Infrastrukturprojekten.**
- 8.3.25 **TR 1: Durchführung eines Projekts zur Erarbeitung von Leitlinien, Kriterien und Empfehlungen für Infrastrukturinvestitionen in ein nachhaltiges Verkehrssystem**
 Unter der Federführung von HELCOM PITF (Programme Implementation Task Force) wird eine Studie zur Erarbeitung von Leitlinien, Kriterien und Empfehlungen für Infrastrukturinvestitionen durchgeführt, die den Aufbau nachhaltiger Verkehrssysteme im Ostseeraum fördern. Die gegenwärtigen Entscheidungsprozesse in den Ländern werden soweit sie die Anwendung von Kriterien für ein nachhaltiges Verkehrswesen betreffen, Berücksichtigung finden. Auch Finanzierungsfragen werden einbezogen, darunter die Finanzierung aus nationalen und internationalen Quellen. Die Leitlinien, Kriterien und Empfehlungen können bei den Entscheidungsprozessen von nationalen Regierungen und internationalen Finanzierungsträgern herangezogen werden. Es ist vorgesehen, einen Vorschlag für eine konkrete strategische Prüfung der Umweltverträglichkeit und der regionalen Auswirkungen der Verkehrspolitik und der Infrastrukturnetze für ein großes Infrastrukturprojekt in der Ostseeregion zu unterbreiten. Nachdruck ist auf die Integration der Verkehrsplanung und der Raumplanung, u.a. entlang der Haupttransitstrecken, zu legen.
Akteure: Der Sektor, HELCOM und VASAB.
Zeitraumen: 1998-1999.
- 8.3.26 **TR 2: Aufbau und Festigung der Zusammenarbeit zwischen den Regierungen bei Maßnahmen für einen effizienteren Güterverkehr, insbesondere durch Verbesserung der Eisenbahn- und Schiffsverbindungen**
 Die nationalen Regierungen werden eine regelmäßige Zusammenarbeit mit dem Ziel der Schaffung eines nachhaltigen Verkehrswesens aufnehmen, um gemeinsame Ziele festzuschreiben und einen unlauteren Wettbewerb durch Subventionierung nicht umwelteffizienter Verkehrsmittel oder unnötige Infrastrukturinvestitionen zu vermeiden. Zurzeit ist die Lage in der Region noch durch ein hohes Maß an Ineffizienz im Güterverkehr gekennzeichnet. Deshalb wird ein Programm zur Handelsförderung und für den multimodalen Verkehr in der Region aufgelegt werden, mit dem die Verfahren, der Informationsfluss und die Dokumentation systematisiert und rationalisiert werden sollen. Es besteht die Notwendigkeit, die effiziente Abwicklung des kombinierten (multimodalen) Verkehrs weiterzuentwickeln und zu fördern, physische Schranken abzubauen und zugleich das Zollsystem zu modernisieren, um Vorlaufzeiten, Umwege und den Einsatz veralteter oder

die Umwelt stark belastender Ausrüstungen in der gesamten Transportkette zu verringern. In diesem Zusammenhang werden Pilotprojekte durchgeführt werden, um die Verbesserungsmöglichkeiten zu demonstrieren.

Akteure: Der Sektor und VASAB.

Zeitraumen: Beginn 1999; Schwerpunkt auf dem Entscheidungszeitraum bis 2005.

8.3.27 TR 3: Entwicklung regionaler Strategien zur Förderung der nachhaltigen Seeschifffahrt

Unterstützung der nachhaltigen Seeschifffahrt und vor allem der Küstenschifffahrt. Es werden Daten über Verkehrsströme und Emissionen – auch von Schnellfähren – erfasst und ausgetauscht. Außerdem werden weitere Möglichkeiten einer Reduktion der Emissionen und der Verwendung von Gefahrstoffen sowie der Einschleppung exotischer Arten mit dem Ballastwasser bestehender wie neuer Schiffe untersucht werden. Auch die Möglichkeiten in Bezug auf Studien über die Nutzung steuerlicher und wirtschaftlicher Instrumente sowie die Ausarbeitung von Emissionsnormen für den Ostseeraum, sollen untersucht werden, wobei der kürzlichen Verabschiedung von MARPOL, Anhang VI Rechnung getragen wird. Es wird eine regionale Strategie zur Förderung der nachhaltigen Küstenschifffahrt ausgearbeitet werden.

Akteure: Der Sektor, HELCOM, VASAB und die Schifffahrtsindustrie.

Zeitraumen: Beginn 1999.

8.4 Raumplanungsmaßnahmen

8.4.1 SP 1: Umsetzung der Stockholmer Erklärung zu einer nachhaltigen Raumplanungspolitik

Die zur Gewährleistung einer nachhaltigen Raumplanung vorgeschlagenen Aktionen sollten im Rahmen des Operativprogramms für INTERREG II C entsprechend den Festlegungen über Projekte und Aktionen, wie sie in der Stockholmer Erklärung zu einer nachhaltigen Raumplanungspolitik enthalten sind, realisiert werden. In diesem Zusammenhang sollten geeignete Maßnahmen zur Umsetzung der von VASAB erarbeiteten „Gemeinsamen Empfehlungen für die Raumplanung im Ostseeküstenbereich“ besondere Beachtung finden.

Akteure: VASAB, der Tourismussektor, HELCOM und regionale Behörden.

Zeitraumen: 1998, noch laufend.

8.4.2 SP 2: Weiterentwicklung des Integrierten Küstenmanagements

In Fortführung der schon unter HELCOM PITF eingeleiteten Arbeiten sollte das Integrierte Küstenmanagement (ICZM) in besonders sensiblen Küstengebieten weiter ausgebaut werden. Zur Sicherung der institutionellen Nachhaltigkeit dieser Anstrengungen wird das ICZM soweit wie möglich mit den Standardverfahren und -institutionen der in den entsprechenden Staaten und Regionen gesetzlich vorgeschriebenen Raumplanung verknüpft werden. VASAB wird diesen Prozess unterstützend begleiten.

Akteure: VASAB, der Tourismussektor und HELCOM.

Zeitraumen: 1998, noch laufend.

8.4.3 SP 3: Integration von Baltic 21 in europäische Raumplanungsdokumente

Die Ziele und Ergebnisse von Baltic 21 in Bezug auf nachhaltige Raumplanung sollten in den neuen VASAB 201-Bericht *European Spatial Development Perspective* (ESDP) und den Bericht „Nachhaltige Raumplanung im erweiterten Europa“ (*Sustainable Spatial Development in Wider Europe*), der für die Europäische Konferenz der für Raumplanungsfragen zuständigen Minister (CEMAT) erstellt wurde, eingearbeitet werden.

Akteure: VASAB, CEMAT und die EU.

Finanzierung: Budgets der oben erwähnten Organisationen.

Zeitraumen: 1998, noch laufend.

9. Finanzierung

- 9.1 In der Erklärung von Saltsjöbaden wird anerkannt, dass die Finanzierung von Umweltausgaben im Allgemeinen auf dem Verursacherprinzip beruhen sollte. In der Regel werden die Finanzmittel für die Umsetzung von Baltic 21 von der öffentlichen Hand und der Privatwirtschaft des jeweiligen Landes kommen. Eine nationale Finanzierung durch die traditionellen Marktwirtschaften wie auch die Reformstaaten im Ostseeraum bleibt eine entscheidende Voraussetzung für den Erfolg dieser Initiative. Bei einigen der kooperierenden Ländern lassen sich unter den derzeitigen wirtschaftlichen Verhältnissen nicht alle schwerwiegenden Umweltprobleme auf nationaler und lokaler Ebene mit inländischen Ressourcen abdecken. Daraus ergibt sich zwingend, dass weiterhin externe Finanzquellen als wichtiger Katalysator zur Mobilisierung nationaler Ressourcen genutzt werden müssen. Jede Finanzierung wird jedoch nur im Rahmen der verfügbaren Mittel möglich sein. Als Teil dieses Prozesses sollten die IFIs zum einen Direktdarlehen für vorrangige Umweltinvestitionen bereitstellen und zum anderen – in Übereinstimmung mit den jeweiligen Mandaten der einzelnen IFIs und den Grundsätzen einer soliden Projektfinanzierung – den Aufbau des nationalen Bankensektors unterstützen, um ihn besser in die Lage zu versetzen, Umweltinvestitionen zu mobilisieren.
- 9.2 Ein bedeutsames Merkmal des Baltic 21-Prozesses ist die aktive Teilnahme vieler Organisationen, unter ihnen eine Reihe von IFIs (die Gruppe der fünf internationalen Finanzinstitutionen [IFIs], die am Baltic 21-Prozess mitarbeiten, umfasst die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE), die Europäische Investitionsbank (EIB), die Nordische Investitionsbank (NIB), die Nordic Environment Finance Corporation (NEFCO) und die Weltbank). Aufgrund ihres jeweiligen Mandats spielen die IFIs eine wichtige Rolle als Katalysator bei der Anbahnung von Partnerschaften, um die Ziele von Baltic 21 über ihre besonderen Beziehungen zu den am Baltic 21-Prozess mitarbeitenden Regierungen zu unterstützen. Daneben bieten die verschiedenen in der EU verfügbaren Finanzierungsinstrumente wie die Programme LIFE, PHARE (und die in dessen Rahmen noch zu entwickelnden neuen Instrumente), INTERREG IIA und IIC sowie TACIS wichtige Chancen für die Finanzierung verschiedener Teile des Aktionsprogramms Baltic 21. Das Aktionsprogramm besteht aus einem gemeinsam erarbeiteten und mit Prioritäten versehenen Maßnahmenbündel, das eine wichtige Brücke zwischen der Baltic 21-Initiative und der Mobilisierung externer Geldmittel bei der EU, den IFIs und anderen Quellen schlägt. Ein besonderes Charakteristikum des Baltic 21-Prozesses ist die Verwendung einer Sammlung vereinbarter Kriterien für die nachhaltige Entwicklung im Ostseeraum.
- 9.3 Bei der Erarbeitung von Baltic 21 wurden eine Reihe von Maßnahmen ermittelt, auf die zur Erlangung von Finanzmitteln zurückgegriffen werden sollte:
- Öffentlich/Private Partnerschaften: Öffentlich/Private Partnerschaften sollten weiter geprüft und gefördert werden, da sie zu effizienteren Umsetzungsprozessen führen können, wenn z.B. Dienst- und/oder Pachtverträge im Spiel sind. In solche Partnerschaften können auch NGOs einbezogen werden. Die EU, IFIs und andere potenzielle Partner sollten frühzeitig in die Projektgestaltung eingebunden werden, wenn davon auszugehen ist, dass sie bei der Förderung des Projektvorschlages eine Rolle spielen könnten.
 - Innovative Finanzinstrumente: Unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Berichte für „Environment for Europe“, des „Joint Comprehensive Programme“ (JCP) und verschiedener nationaler Umweltaktionspläne oder vergleichbarer Dokumente sollte die Entwicklung innovativer Finanzinstrumente zur Förderung von Umweltinvestitionen besondere Beachtung finden. In diesem Zusammenhang sollte der Aufbau nationaler

Umweltschutzfonds zur Förderung von Umweltinvestitionen in den Transformationsländern geprüft werden.

- **Erschwinglichkeit:** Die Frage der „Erschwinglichkeit“ muss in den Transformationsländern sorgfältig beachtet werden. Größere Teile der Bevölkerung mit geringen oder festgeschriebenen Einkommen können die Kosten technisch und ökologisch vertretbarer kommunaler Dienstleistungen möglicherweise nicht tragen. In Baltic 21 und verwandten Prozessen sollten Maßnahmen aufgenommen werden, die im Rahmen eines gut durchdachten „sozialen Sicherheitsnetzes“ eine besondere Unterstützung dieser Betroffenen erleichtern.
- **Kriterien der nachhaltigen Entwicklung:** Eine grundlegende Aufgabe für die im Ostseeraum kooperierenden Regierungen ist die Erarbeitung einer Sammlung gut ausformulierter Kriterien für die Gestaltung, Umsetzung und Durchführung von Vorhaben zur Unterstützung des Konzepts der „nachhaltigen Entwicklung“ auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene. Anhand dieser Kriterien könnten die kooperierenden Länder der EU, IFIs, bilateralen Geldgebern und anderen in der Region tätigen Finanzierungsträgern klare Leitlinien an die Hand geben, um ihren Beitrag zur Verwirklichung der nachhaltigen Entwicklung im Ostseeraum weiter zu steigern.

9.4 Zur Erreichung der langfristigen Ziele der Baltic 21-Initiative müssen öffentliche und private Gelder stufenweise aufgewandt werden, oftmals über eine Reihe von Jahren hinweg durch gezielte zusätzliche Investitionen. Dabei kommt der Entwicklung und Einführung geeigneter Methoden zur Bewertung und Internalisierung externer Kosten Bedeutung zu. Es ist festzuhalten, dass diese Langzeitperspektive nicht nur Möglichkeiten für technische Änderungen, sondern auch für einen weit reichenden Strukturwandel auf der Grundlage der Fortschritte bei der Umsetzung des Aktionsprogramms und weiterer möglicherweise hinzukommender Initiativen bietet. Solche strategischen Chancen können bei der Beseitigung von Umweltbelastungen aus diffusen Quellen ihre spezifische Bedeutung besitzen. Mehrere der Vorschläge des Aktionsprogramms beschäftigen sich mit Finanzierungsfragen, und in einigen Fällen liegen bereits Zusagen vor, zur Unterstützung ausgewählter Aktivitäten finanzielle und/oder andere Mittel bereitzustellen. Bei anderen Projekten werden die Fragen der Finanzierung und der Ressourcenmobilisierung weiter zu erörtern sein.

9.5 Engagement und „Ownership“ der direkten Nutznießer haben sich bei den laufenden Umweltprogrammen in Europa immer wieder als zwei der wichtigsten Erfolgsfaktoren erwiesen. Angesichts der bisher im Ostseeraum auf Projektebene gesammelten Erfahrungen sollte deshalb darauf hingewiesen werden, dass die Mobilisierung und die intensive Zusammenarbeit der Regierungen, Gemeinden und heimischen Privatwirtschaft beim Einsatz von Finanzmitteln für regionale Initiativen wie Baltic 21 entscheidende Erfolgsvoraussetzungen sind. Es wird von größter Bedeutung bleiben, den Planungs-, Finanzierungs- und Umsetzungsprozess des Aktionsprogramms eng mit dem laufenden Prozess des HELCOM Baltic Sea Joint Comprehensive Action Programme zu koordinieren und die ganze Palette der bestehenden Möglichkeiten auszuschöpfen, um Synergien zu erzielen und aus der gegenseitigen Unterstützung Nutzen zu ziehen.

10. Umsetzung von Baltic 21 und des Aktionsprogramms

10.1 Akteure und Zuständigkeiten

10.1.1 Die Regierungen und die EU

Die Zuständigkeiten der Regierungen und der EU für die Umsetzung von Baltic 21 richten sich nach den in diesem Dokument getroffenen Festlegungen. Darüber hinaus werden die

Regierungen in ihren jeweiligen Ländern bei der Förderung und Erleichterung der Arbeiten an der Umsetzung von Baltic 21 eine „proaktive“ Rolle spielen. Für die nachhaltige Entwicklung sind jedoch nicht nur die Regierungen zuständig. Die gesamte Zivilgesellschaft sowie alle verantwortlichen Akteure und Stakeholder müssen einbezogen werden und entsprechend Verantwortung übernehmen. Baltic 21 greift den Entscheidungen, die von der EU aufgrund der einschlägigen Artikel des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft getroffen werden, nicht vor.

10.1.2 Die Sektoren

Bei der Umsetzung von Baltic 21 erhalten die Sektoren die Zuständigkeit für die Implementierung des Aktionsprogramms. Die Sektoren sollten in diesem Falle so gesehen werden, dass sie nicht allein von den entsprechenden Fachministerien in den Ländern, sondern auch von allen relevanten Akteuren innerhalb des Sektors vertreten werden, wobei den besonderen Gegebenheiten der Sektoren und den Unterschieden zwischen ihnen Rechnung getragen werden sollte. Jeder Sektor organisiert die Umsetzung des Aktionsprogramms und der Überwachungsmechanismen selbst – allerdings in Koordination mit den übrigen Sektoren.

10.1.3 Internationale Regierungsorganisationen (IGOs)

Den IGOs der Region kommt im Baltic 21 Prozess eine entscheidende Rolle zu. Das gilt insbesondere für HELCOM, die eng in die Umsetzung des Umweltaspektes von Baltic 21 einbezogen wird. Auch VASAB, die IBSFC, die IFIs und andere IGOs haben in diesem Prozess wichtige Aufgaben zu erfüllen. Die meisten dieser Organisationen werden in Baltic 21 ausdrücklich angesprochen. Diese Organisationen werden von Baltic 21 mit der Durchführung spezifischer Maßnahmen beauftragt und von ihren Leitungsgremien werden die Übernahme besonderer Aufgaben sowie formale Beschlüsse erwartet.

10.1.4 Weitere Akteure

10.1.4.1 Eine Vielzahl weiterer Akteure hat ebenfalls zur Ausarbeitung von Baltic 21 beigetragen und spielen im Follow-up-Prozess eine wichtige Rolle. Dazu gehören NGOs aus den Bereichen Umwelt, Wissenschaft und Industrie, aber auch andere Netzwerke sowie subregionale und nationale Organisationen. Es ist von größter Bedeutung, all diese Kräfte auf allen Ebenen der verschiedenen Länder für die Umsetzung von Baltic 21 zu mobilisieren. Alle einschlägigen Akteure werden darum gebeten, sich an der Umsetzung von Baltic 21 zu beteiligen und ihre Beiträge beizusteuern. Die Regierungen sollten eine derartige Teilnahme fördern und unterstützen und Anstrengungen zu einer umfassenden Einbeziehung aller übrigen Akteure unternehmen.

10.1.4.2 Eine aktive Zusammenarbeit zwischen den Kommunen im Ostseeraum und anderen Gemeinden ist von großer Bedeutung für die schnelle Umsetzung von Erfahrungen und guten Beispielen auf dem Wege zur nachhaltigen Entwicklung. Das Baltic Local Agenda 21 Forum (BLA21F) ist ein Netzwerk, das speziell für die Unterstützung dieser Arbeiten aufgebaut worden ist. Der Prozess soll zu verschiedenen Ansätzen und Lösungen unter Einschluss der ökologischen, der sozialen und der wirtschaftlichen Dimension führen. Die UBC und die CCB bieten die Aktivierung und Koordinierung lokaler Agenda 21-Prozesse im Ostseeraum an. Die BSSSC (Baltic Sea States Sub-regional Co-operation, Subregionale Zusammenarbeit der Ostseestaaten) hat eine Arbeitsgruppe Umwelt eingesetzt, die sich der Prioritätensetzung, der Vernetzung, der Partnersuche und der Unterstützung einer projektbasierten Zusammenarbeit im Ostseeraum widmen will. In diesem Rahmen kann die BSSSC substanzielle Beiträge zur Konkretisierung und Förderung von Aktivitäten des Aktionsprogramms leisten.

10.2 Steuerung, Koordinierung und Follow-up

10.2.1 Die politische und die ministerielle Ebene

- 10.2.1.1 Der Baltic 21-Prozess geht auf die politische Verpflichtung zurück, die die Staaten des Ostseeraums bei dem Treffen ihrer Ministerpräsidenten 1996 in Visby eingegangen sind. Für den Gesamtprozess ist es wichtig, dass auf höchster politischer Ebene in der Region regelmäßig die erzielten Fortschritte überprüft werden. Die Ministerpräsidenten der Ostseeregion sollten ungefähr alle fünf Jahre einen Fortschrittsbericht mit einer Übersicht über den Grad der Erfüllung der gesteckten Ziele erhalten, um diesen zu prüfen und über eventuell notwendige zusätzliche Maßnahmen zu entscheiden. Die Überprüfung sollte anhand der vereinbarten Indikatoren und des Follow-up-Systems erfolgen.
- 10.2.1.2 Da die nachhaltige Entwicklung ihrem Wesen nach sektorübergreifend ist, ist für einen erfolgreichen Follow-up-Prozess die Einbeziehung der zuständigen Fachminister erforderlich. Ebenso ist es dringend erforderlich, dass die Umweltminister die Fortschritte bei der Umweltkomponente der nachhaltigen Entwicklung im Ostseeraum genau verfolgen und sorgfältig prüfen. Überprüfungen der erreichten Fortschritte durch die für die Sektoren zuständigen Fachminister und die Umweltminister sollten alle zwei oder drei Jahre auf Ministertreffen erfolgen, an denen möglichst auch die Außenminister beteiligt sein sollten.
- 10.2.1.3 Die Senior Officials Group sollte ihre Arbeit fortführen. Ein Vorstand, der sich aus vier Mitgliedern der SOG zusammensetzt, sollte für den gleichen Zeitraum wie der Vorsitzende gewählt werden. Der Vorstand sollte im Namen der SOG den Vorsitzenden und das Sekretariat bei der Erledigung ihrer Aufgaben zwischen den SOG-Sitzungen unterstützen. Die Sektoren sollten dem SOG berichten. Die Arbeiten der SOG sollten sich nach folgender Aufgabenstellung richten:
- Die SOG sollte für die Koordinierung und Lenkung der Umsetzung von Baltic 21 zuständig sein.
 - Die SOG sollte aus Vertretern der beteiligten Regierungen einschließlich der EU, der federführenden „Lead Parties“ der Sektoren sowie in Frage kommender regionaler IGOs, NGOs und der IFIs bestehen.
 - Der Vorsitz in der SOG sollte von den Ländern und der EU alle zwei Jahre im Wechsel übernommen werden.
 - Die SOG kann sich eine eigene Geschäftsordnung geben.
 - Die Beschlüsse der SOG sollten im Konsensverfahren gefasst werden.
 - Die SOG sollte bestrebt sein, Überschneidungen mit an anderer Stelle stattfindenden Arbeiten zu vermeiden und sich darum bemühen, sicherzustellen, dass sich der Umsetzungsprozess auf Lücken und anderweitig nicht ausreichend behandelte Bereiche konzentriert.
 - Die SOG sollte dafür sorgen, dass der Baltic 21-Prozess offen, transparent, demokratisch und partizipativ ist.
 - Die SOG sollte sicherstellen, dass Fragen wie die Hebung des öffentlichen Problembewusstseins und messbare Ziele in Angriff genommen werden.
 - Die SOG kann zur Bearbeitung spezifischer Fragen Ad-hoc-Arbeitsgruppen einsetzen. Über die Aufgabenstellung dieser Gruppen sollte die SOG entscheiden.
 - Die SOG sollte sich einmal jährlich treffen, möglichst parallel zu entsprechenden internationalen Tagungen.
 - Die SOG sollte die Koordinierung der Arbeiten und den Informationsaustausch mit anderen internationalen Organisationen, die für die Tätigkeit im Rahmen von Baltic 21 relevant sind, fördern.
 - Die SOG sollte einen halbjährlichen Fortschrittsbericht über die Umsetzung von Baltic 21 erarbeiten und alle zwei oder drei Jahre einen Bericht für die sektoral jeweils zuständigen Minister und Umweltminister vorlegen.
 - Die SOG sollte ungefähr alle fünf Jahre einen Bericht für die Ministerpräsidenten erarbeiten und diesen zur Prüfung und für Beschlüsse über eventuell notwendige Änderungen oder zusätzliche Maßnahmen vorlegen. Bestandteil dieser Berichte sollte ein

Nachweis des Erfüllungsgrades der gesteckten Ziele und der Umsetzung des Aktionsprogramms anhand des vereinbarten Follow-up-Systems sein.

- Die SOG sollte nach Bedarf über die Länder oder internationalen Organisationen, die für Sektoren von Baltic 21 als „Lead Parties“ die Federführung übernehmen, entscheiden.

10.2.2 Die exekutive Ebene

10.2.2.1 Das bestehende Sekretariat wird als Interimslösung für weitere zwei Jahre beibehalten. Das Sekretariat behält seine derzeitige Personalstärke und hat seinen Sitz in Stockholm. Schweden stellt für einen Zeitraum von einem Jahr, der am 1. Juli 1999, abläuft, die Finanzmittel für das Interimsssekretariat zur Verfügung. Für das zweite Jahr, das am 1. Juli 2000 endet, wird die notwendige finanzielle Unterstützung in freiwilligen Beiträgen der Ostseeanrainerstaaten und der EU bestehen.

10.2.2.2 Bis zum 1. Juli 2000 wird eine Entscheidung über die Vorkehrungen für ein ordentliches Baltic 21-Sekretariat – entweder in Verbindung mit HELCOM oder dem Sekretariat des Ostseerates – getroffen werden.

10.2.2.3 Das Interimsssekretariat unterstützt den Umsetzungsprozess durch Erfüllung folgender Aufgaben:

- Unterstützung der SOG bei der Umsetzung von Baltic 21.
- Bei Bedarf Hilfestellung bei der Ausrichtung internationaler Veranstaltungen einschließlich Ministertreffen im Rahmen des Umsetzungsprozesses von Baltic 21.
- Bereitstellung von Informationen über den Umsetzungsprozess, Pflege der Baltic 21-Website im Internet sowie generelle Hilfestellung bei der Verbreitung von Informationen über Baltic 21 sowie der Erstellung von Fortschrittsberichten.
- Pflege der Kontakte zu einschlägigen intergouvernementalen Organisationen und Nichtregierungsorganisationen wie HELCOM, IBSFC, VASAB und den IFIs.

10.2.3 Follow-up der Umsetzung

Für das Follow-up der Umsetzung (Monitoring) der Ziele und des Aktionsprogramms von Baltic 21 hat jeder zuständige Akteur regelmäßig Berichte vorzulegen. Die SOG hat – möglichst bis zum 1. Juni 1999 – Kriterien und gemeinsame Berichtsbestandteile auszuarbeiten und zu vereinbaren.

Anhang

Auszug aus dem Kommuniqué der 7. Ministertagung des Ostseerates (CBSS) am 22./23. Juni 1998 in Nyborg, Dänemark.

...

e. Der Rat verabschiedete die Agenda 21 für den Ostseeraum (Baltic 21).

Der Rat billigte die wichtigsten Verpflichtungen und Ziele sowie das Aktionsprogramm von Baltic 21. Außerdem beschloss der Rat, für einen effizienten Umsetzungsprozess von Baltic 21 zu sorgen, wofür er seiner Entschlossenheit besonderen Ausdruck verlieh.

- Das Gesamtziel ist es, die nachhaltige Entwicklung und die spezifischen Ziele der nachhaltigen Entwicklung in den Sektoren Landwirtschaft, Energie, Fischerei, Forstwirtschaft, Industrie, Tourismus und Raumplanung und Umweltfragen in die sektorale Politik und die Raumplanungspolitik zu integrieren;
- die Konzentration des Umsetzungsprozesses auf Lücken und anderweitig nicht ausreichend behandelte Gebiete sicherzustellen;
- den Sektoren die Zuständigkeit für die Umsetzung des Aktionsprogramms zu verleihen und
- Weiterverfolgung der Fortschritte auf dem Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung.

Der Rat bekundete seine Anerkennung für die Beiträge u.a. von HELCOM, der IBSFC, von VASAB und der internationalen Finanzinstitutionen sowie der teilnehmenden NGOs zum Baltic 21-Prozess und bat sie, auch weiterhin zur Umsetzung von Baltic 21 beizutragen.

Der Rat forderte die Senior Officials Group dazu auf, ihre Arbeiten zur Koordinierung und Überwachung des Umsetzungsprozesses fortzusetzen. Außerdem stimmte der Rat den Verpflichtungsübernahmen zur Federführung der folgenden „Lead Parties“, für die nachstehenden Sektoren zu: Polen und HELCOM für Landwirtschaft, Dänemark und Estland für den Energiesektor, die Internationale Ostseefischerei-Kommission für Fischerei, Finnland und Litauen für Forstwirtschaft, Schweden und die Russische Föderation für Industrie, HELCOM und die Ostsee-Tourismuskommission für Tourismus sowie Deutschland und Lettland für den Transportsektor.

Der Rat forderte die Senior Officials Group dazu auf, in regelmäßigen Zeitabständen den entsprechenden Gremien der Ostsee-Zusammenarbeit einschließlich der Umweltminister, auf Ministertreffen des Ostseerates und bei Zusammenkünften der Regierungschefs zu berichten. Die Minister vertraten insbesondere die Ansicht, dass die Umsetzung von Baltic 21 überprüft werden sollte, wenn die Umweltminister in Verbindung mit anderen Aktivitäten im Ostseeraum, die unmittelbar mit dem Geltungsbereich von Baltic 21 zusammenhängen, wie z.B. der HELCOM-Überprüfung, der IBSFC, VASAB und der EU-Dimension zusammentreten. Der Rat bat die Präsidentschaft, die Konferenz „Environment for Europe“ am 23.-25. Juni 1998 in Århus, Dänemark, von der Entscheidung des Ostseerates über Baltic 21 in Kenntnis zu setzen.

...

Baltic 21 ist eine Initiative zugunsten der nachhaltigen Entwicklung im Ostseeraum, die von den Ministerpräsidenten der Region im Mai 1996 auf ihrem Gipfeltreffen in Visby ergriffen wurde. Es handelt sich um gemeinsame Langzeitbemühungen von Staaten, die sich heute in ihren wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Gegebenheiten stark unterscheiden, aber gemeinsame Zielvorstellungen von der Langzeitentwicklung der Region haben. Der Schwerpunkt von Baltic 21 liegt auf der regionalen Zusammenarbeit bei Umweltfragen, sowie sieben Sektoren, denen für die nachhaltige Entwicklung im Ostseeraum entscheidende Bedeutung zukommt: Landwirtschaft, Energie, Fischerei, Forstwirtschaft, Industrie, Tourismus und Verkehr. Die Agenda Baltic 21 wurde im Juni 1998 auf der 7. Tagung des Ostseerates von den Außenministern verabschiedet. Das Kernstück der Agenda bilden vereinbarte Ziele und ein Aktionsprogramm für die nachhaltige Entwicklung in der Region. Über Fortschritte bei der Umsetzung des Aktionsprogramms und dessen Ergebnisse wird den Fach- und Umweltministern sowie den Ministerpräsidenten regelmäßig berichtet.

Die Schriftenreihe **Baltic 21 Series** umfasst folgende Veröffentlichungen:

- Nr. 1/98 An Agenda 21 for the Baltic Sea Region
- Nr. 2/98 The Baltic Sea Agenda 21 Sector Report - Agriculture¹
- Nr. 3/98 Sustainable Energy Development in the Baltic Sea Region
(ISBN: 87-986969-0-4)
- Nr. 4/98 Sector Report on Fisheries, Contribution to Baltic 21²
- No 5/98 Baltic 21 Action Programme for Sustainable Development of the Baltic Sea Region - Sector Report On Forests³
- Nr. 6/98 Sustainable Development of the Industrial Sector in the Baltic Sea Region
- Nr. 7/98 Agenda 21 - Baltic Sea Region Tourism⁴
- Nr. 8/98 Baltic 21 Transport Sector Report⁵
- Nr. 9/98 Spatial Planning for Sustainable Development in the Baltic Sea Region
- Nr. 10/98 Financing the Baltic 21: An Overview
- Nr. 11/98 Local Agenda 21 Report
- Nr. 12/98 Environmental Citizen Organisation's (ECO's) Vision of an Agenda 21 for the Baltic Sea Region
- No 13/98 Indicators on Sustainable Development in the Baltic Sea Region - An Initial Set
- No 14/98 Vision of Sustainability in the Baltic Sea Region: Beyond Conventional Development

Die Berichte können von der Baltic 21-Website (<http://www.ee/baltic21/>) heruntergeladen werden. Auf dieser Website finden Sie außerdem Bestellangaben zu den Berichten.

¹ Auch in den *HELCOM Baltic Sea Environmental Proceedings (BSEP)* erschienen.

² Auch in den *IBSFC Proceedings* erschienen.

³ Auch in den *Publications of the Finnish Ministry of Agriculture and Forestry* (Veröffentlichungen des finnischen Ministeriums für Landwirtschaft und Forsten) enthalten.

⁴ Auch vom finnischen Handels- und Industrieministerium in *Working Papers 6/1998* veröffentlicht.

⁵ Auch vom deutschen Umweltbundesamt in der Reihe TEXTS veröffentlicht.